



---

**26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.05.2022, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,  
14469 Potsdam

---

Tagesordnung:

**Öffentlicher Teil**

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.03.2022**
  
- 3 **Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion**
  
- 4 **Bericht über die Arbeit des Jobcenters der Landeshauptstadt Potsdam (Rückblick - Ausblick)**
  
- 5 **Bericht über die Arbeit des Bereiches Arbeit und Integration der Landeshauptstadt Potsdam (Rückblick - Ausblick)**
  
- 6 **Poolen von Assistenz in Schulen nach dem SGB IX und VIII**
  
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 7.1 **Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer 22/SVV/0311** Fraktion DIE LINKE

7.2	Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche <b>22/SVV/0361</b>	Fraktion SPD
7.3	Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche <b>22/SVV/0363</b>	Fraktionen SPD
7.4	Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam <b>22/SVV/0367</b>	Fraktionen SPD, DIE LINKE
7.5	Sitzungskalender 2023 <b>22/SVV/0370</b>	Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
<b>8</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	
8.1	Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24 <b>22/SVV/0352</b>	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung
8.2	Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben <b>22/SVV/0349</b>	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
8.3	Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland <b>22/SVV/0310</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
8.4	Bericht zur amtlichen Wohnungslosenstatistik	
8.5	Bericht zum Zweckentfremdungsverbot	
8.6	Bericht zur Wohnungsmarktbeobachtung	
8.7	Sachstandsinformation zum Armutsbericht	
8.8	Richtlinie zur Förderung Projekten freier Träger	
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	



## Niederschrift

### 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 29.03.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:31 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Uwe Adler	SPD	Sitzungsleitung
----------------	-----	-----------------

##### Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18:20 Uhr
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	bis 20:00 Uhr
Frau Angela Rößler	DIE aNDERE	

##### sachkundige Einwohner

Frau Kathrin Jackel-Neusser	SPD	
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Kerstin Sammer	CDU	
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE	

##### Vertreter der Beiräte

Frau Fereshta Hussain	Migrantenbeirat
Herr Peter Mundt	Seniorenbeirat

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	entschuldigt
Herr Lars Eichert	CDU	entschuldigt

##### zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

##### sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE	nicht entschuldigt
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten	entschuldigt

## **Beigeordnete**

Frau Brigitte Meier

Geschäftsbereich 3

entschuldigt

## **Gäste:**

Frau Dr. Tina Denninger

Herr Bernd Richter

Herr Jörg Bindheim

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

stellvertretender Leiter des Stabes Ukraine der LHP

Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Frau Uta Kitzmann

Herr Matthias Gumberger

Frau Eiken-Carina Magnussen

Frau Martina Spyra

Fachbereich Soziales und Inklusion

Fachbereich Soziales und Inklusion

Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst

Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
15.02.2022
- 3 Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion
- 4 Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine
- 5 Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0646  
Fraktion DIE LINKE  
- Wiedervorlage -
- 6.2 Kostenübernahme für Verhütungsmittel  
Vorlage: 22/SVV/0124  
Fraktion DIE aNDERE
- 6.3 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043 "Mindeststandards  
zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete"  
Vorlage: 22/SVV/0126  
Fraktion DIE aNDERE
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Potsdamer Sozialzentrum: Pro und Contra-Analyse  
Vorlage: 22/SVV/0187  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
- 7.2 Information über die Möglichkeiten des Poolens von Assistenz in Schulen nach  
dem SGB IX und VIII
- 7.3 Sachstand ASD gemäß Beschluss 21/SVV/0862

- 7.4 Entsendung eines Mitgliedes des GSWI-Ausschusses in den Beirat "Lottenhof"  
8 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Uwe Adler.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2022**

Herr Adler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Herr Adler verweist auf die Nachtrags-Tagesordnung, die aufgrund des Ausfalls von Frau Meier und Herrn Jekel erforderlich war.

Herr Adler stellt zunächst die Nachtrags-Tagesordnung zur Abstimmung. Die Nachtrags Tagesordnung wird mit 6 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

Anschließend stellt Herr Adler stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 15.02.2022 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 6 Zustimmungen einstimmig **bestätigt**.

#### **zu 3 Berichte der Beiräte und der Steuerungsgruppe Inklusion**

Der Bericht des Migrantensbeirates liegt schriftlich vor.

Herr Mundt berichtet, dass die Wohneinrichtung in der Burgstraße 6a zu  $\frac{3}{4}$  leergezogen ist. Die MK-Kliniken haben nun angeboten, die freien Wohnungen mit Möbeln zu bestücken und für Geflüchtete aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren berichtet er, dass der Seniorenbeirat aktuell stark in die Flüchtlingshilfe eingebunden ist und in der Behlertstraße 3a bei der Versorgung der Geflüchteten und ihren Kindern mit Tee, Wasser und Süßigkeiten unterstützt. Hier sind Spenden willkommen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Vorbereitung der Seniorenwoche im Juni läuft.

Frau Dr. Denninger berichtet, dass die Steuerungsgruppe Inklusion sich mit der Umsetzung des Lokalen Teilhabeplanes 2.0 befasst. Die Handlungsfelder sollten in kleineren Treffen ausgewertet werden. Diese Treffen wurden aufgrund mangelnder Ressourcen vertagt. Es wird trotzdem an den Maßnahmenumsetzungen weitergearbeitet.

#### zu 4

#### Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Herr Richter (stellvertretender Leiter des Stabes Ukraine der LHP) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über das Aufnahmesoll für Geflüchtete aus der Ukraine. Dabei informiert er, dass bis zum 25.03.2022 1.839 Vorsprachen in der Ausländerbehörde erfolgt sind und 1.182 Anträge nach AsylbLG im Fachbereich Soziales und Inklusion gestellt wurden. 521 Anträge wurden bis dahin bereits zur Auszahlung gebracht.

Anschließend stellt Herr Richter die Kapazitäten zur Unterbringung vor und macht deutlich, dass Bürgerhäuser nur im Notfall für die Unterbringung genutzt werden sollen, mit Verweis auf die laufende Prüfung weiterer Objekte für die Unterbringung.

Das Bürgerhaus am Schlaatz wird im geringen Rahmen im derzeit ungenutzten Bericht der ehemaligen Sauna genutzt. Das Bürgerhaus Bornim wird für den Notfall vorgehalten. Hier werden Sanitärcontainer aufgestellt. Der Bürgerhausbetrieb wird zunächst weiterlaufen.

Zwei erweiterte Gemeinschaftsunterkünfte werden in den nächsten Wochen ans Netz gehen. Das betrifft die Einrichtungen in der Zeppelinstraße und in der Pirschheide. Beide Einrichtungen werden durch Container für je ca. 50 Personen erweitert. In der Zeppelinstraße wird derzeit zusammen mit dem Jugendamt die Unterbringung von Jugendlichen geprüft. Hier gibt es bisher noch kein Ergebnis, da es aktuell noch Alternativen gibt, wie z.B. in der Pietschkerstraße und der ehemaligen Kita in Marquardt. Hier sind die Prüfungen aber noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren werden mehrere Standorte für die Errichtung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten mit höherwertigen Containern geprüft, um die Unterbringung im Familienverbund ähnlich wie in der David-Gilly-Straße zu ermöglichen. Hier muss aufgrund des Wertes eine Ausschreibung erfolgen. Die Unterkünfte werden voraussichtlich in einem Jahr zur Verfügung stehen. Herr Richter gibt einen Überblick über die Kapazitätsplanung und weist darauf hin, dass die Hotelkapazitäten in den nächsten Wochen in dem bisherigen Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Hotels dann ihrem Regelgeschäft nachgehen werden. Dabei macht er deutlich, dass Geflüchtete, die Verwandte in Potsdam haben, zum vulnerablen Personenkreis zählen oder der LHP zugewiesen wurden, auch in Potsdam untergebracht werden.

Herr Bindheim ergänzt, dass es ein Gespräch mit Vertretern der Regionalliga und der Bürgerhäuser gab. Frau Dr. Palenberg übernimmt Verbindung zwischen der Verwaltung und den Bürgerhäusern. Die Koordination der Ehrenamtlichen erfolgt über die AWO.

Herr Richter macht deutlich, dass die Entwicklung der Flüchtlingsströme im Land Brandenburg jetzt anders gesteuert wird, als in den ersten Tagen nach Kriegsbeginn. Dies ist auch an den Zahlen zu erkennen. Bis auf wenige Ausnahmen werden zukünftig die Geflüchteten aus der ZABH in Eisenhüttenstadt zugewiesen.

Er weist darauf hin, dass die Kapazitäten aktuell der Zahl der geplanten Zuweisungen entsprechen. Die Zahlen der Kapazitäten werden sich in den kommenden Wochen voraussichtlich positiv verändern. Des Weiteren informiert er, dass der Krisenstab zweimal wöchentlich tagt und sich mit der Lage und den Bedarfen befasst. Der Prozess wird stetig evaluiert.

Auf Nachfrage teilt Herr Richter mit, dass die Metropolis-Halle derzeit nicht mehr für die Landesnutzung geprüft wird, sondern für die Nutzung durch die LHP vorgesehen ist.

Abschließend weist Herr Richter darauf hin, dass es der LHP gelungen ist, sehr kurzfristig sehr viele Menschen unterzubringen. Die Kommunikation soll verbessert werden. Er betont auch, dass ein Anspruch an die Qualität der Unterkünfte besteht, dieser aber nicht kurzfristig umzusetzen ist.

Von Seiten der Ausschusmitglieder wird deutlich gemacht, dass die Bürgerhäuser auch für die Integration der ankommenden Geflüchteten wichtig sind. Dies sollte mit bedacht werden. Des Weiteren wird deutlich gemacht, dass auch die AG Asyl hier eingebunden werden muss. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesagt.

## **zu 5 Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort**

Herr Gumberger (Fachbereich Soziales und Inklusion) gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen und erläutert dann den Aufbau des „Pakts für die Pflege“ sowie dessen Umsetzung in vier Säulen. Anschließend gibt er nähere Erläuterungen zu den einzelnen Säulen und beantwortete Fragen der Ausschusmitglieder.

## **zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 6.1 UV- und Hitzeschutzmöglichkeiten in Potsdam**

**Vorlage: 21/SVV/0646**

Fraktion DIE LINKE

- Wiedervorlage -

Herr Adler weist darauf hin, dass zu dem vorliegenden Antrag zwischenzeitlich ein neuer inhaltlich gleichgelagerter Antrag vorliegt. Der Antrag 21/SVV/0646 wurde in den Ausschüssen KUM und SBWL für erledigt durch Verwaltungshandeln erklärt. Deshalb schlägt er vor, dass sich der GSWI-Ausschuss diesem Votum anschließt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler dies zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 5 Zustimmungen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Somit wird der Antrag für durch Verwaltungshandeln erledigt erklärt.

### **zu 6.2 Kostenübernahme für Verhütungsmittel**

**Vorlage: 22/SVV/0124**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Rößler bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Magnussen (Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst) erklärt, dass das Recht auf Selbstbestimmung in der Familien- und Lebensplanung unabhängig von Alter, Geschlecht und Einkommen zu betrachten ist. Die Selbstbestimmung in der Familien- und Lebensplanung sollte auch die Wahl der Verhütungsmethode beinhalten.

Sie weist darauf hin, dass im aktuellen Koalitionsvertrag bereits vorgesehen ist, dass die Krankenkasse Verhütungsmittel als Satzungsleistung erstatten und bei Geringverdienern eine Kostenübernahme erfolgen soll. Dieses Vorhaben der aktuellen Bundesregierung sollte zunächst abgewartet werden, um etwaigen Doppelstrukturen im Sinne der Umsetzung von Kostenerstattungen bei Verhütungsmitteln entgegenzuwirken. Die Bewertung eines möglichen Umsetzungsortes hinsichtlich der Bedarfsprüfung und Kostenübernahme ist demzufolge vorläufig nicht effizient, zielführend und nachhaltig.

Des Weiteren scheinen die Abläufe in den Städten, die eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln vornehmen, z.B. durch vorab notwendige Antragstellungen, als sehr hochschwellig.

Perspektivisch sollten bei dem sehr privaten und intimen Thema, wie Verhütungsmittel, niederschwelligere Angebote entwickelt werden.

Es erfolgt eine kurze Diskussion zum Antrag. Im Anschluss daran stellt Herr Adler die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln zu implementieren. Dadurch sollen Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen oder Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BaföG, BAB, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, ab dem 23. Geburtstag einen Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln ihrer Wahl erhalten. Die Kosten für Barrieremethoden (Kondom, Diaphragma, Portiokappe) sollen altersunabhängig übernommen werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle Beratungsangebot, Bedarfsprüfung und Kostenübernahme angesiedelt werden können und welche Kosten dabei entstehen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Juni 2022 über den erreichten Sachstand informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 6 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

**zu 6.3 Evaluation der Umsetzung des Beschlusses 18/SVV/0043  
"Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften  
für Geflüchtete"**

**Vorlage: 22/SVV/0126**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Rößler bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Hussain bittet im Namen des Migrantenbeirates um Zustimmung zum Antrag. Die schriftliche Stellungnahme des Migrantenbeirates liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) betont, dass die Landeshauptstadt Potsdam das Anliegen unterstützt und auch für wichtig hält. Sie weist darauf hin, dass zur Evaluation im Januar 2023 ein Zwischenbericht vorgelegt werden kann, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation. Aktuell steht die Versorgung und Unterbringung der aus der Ukraine Geflüchteten im Vordergrund. Sie weist auch darauf hin, dass die Evaluation auch eine bestimmte Qualität haben sollte.

Im Rahmen der Diskussion wird festgehalten, dass die bestehenden Mängel sofort abgestellt und in der AG Asyl gespiegelt und zusammengefasst werden müssen. Die Vorlage der Evaluation soll im Januar 2023 erfolgen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Herr Adler die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete“ zu evaluieren.

Dazu soll in allen bestehenden Gemeinschaftsunterkünften geprüft werden, ob die am 31.01.2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen baulichen und organisatorischen Mindeststandards (18/SVV/0034) vollständig umgesetzt wurden.

In die Evaluation sind die Migrationsbeauftragte, der Migrantenbeirat, das Autonome Frauenzentrum, die Kinderschutzbeauftragte und die Betreiber\*innen der Gemeinschaftsunterkünfte einzubeziehen.

Das Ergebnis soll den Stadtverordneten spätestens im ~~August 2022~~ **Januar 2023** in schriftlicher Form vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Zustimmungen einstimmig angenommen.

**zu 7            Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 7.1        Potsdamer Sozialzentrum: Pro und Contra-Analyse**

**Vorlage: 22/SVV/0187**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Herr Gumberger (Fachbereich Soziales und Inklusion) stellt anhand einer Präsentation das Vorgehen, die erhobenen Bedarfe sowie die Ergebnisse der Analyse vor. Dabei geht er zunächst auf die Bedarfe ein, bei denen kein Handlungsbedarf gesehen wird. Anschließend stellt er die Handlungsbedarfe vor, bei denen Handlungsbedarf besteht und gibt dazu Erläuterungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 7.2        Information über die Möglichkeiten des Poolens von Assistenz in Schulen nach dem SGB IX und VIII**

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) macht deutlich, dass dies heute eine erste Information ist. Sie informiert anhand einer Präsentation über die bisherigen Arbeitsschritte sowie das weitere Vorgehen. Abschließend teilt sie mit, dass es Mitte des Jahres vertiefende Ausführungen dazu geben wird.

**zu 7.3        Sachstand ASD gemäß Beschluss 21/SVV/0862**

Herr Gumberger (Fachbereich Soziales und Inklusion) verweist auf den Beschluss zur Prüfung der Etablierung eines Allgemeinen Sozialdienstes und

Beginn mit einem Pilotprojekt im Schlaatz. Er informiert, dass im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens eine Prozessbegleitung sowie die Erstellung eines konzeptionellen Vorschlags beauftragt wurde. Der Zuschlag dazu wurde im Januar 2022 an die SinnZwei GbR erteilt wurde. Anschließend erläutert Herr Gumberger die relevanten Herausforderungen und Hypothesen und stellt dann den Zeitplan sowie das Vorgehen vor.

**zu 7.4 Entsendung eines Mitgliedes des GSWI-Ausschusses in den Beirat "Lottenhof"**

Herr Bindheim erklärt, dass in den Beirat „Lottenhof“ ein Vertreter/eine Vertreterin des GSWI-Ausschusses sowie des Kulturausschusses entsendet werden soll. Weitere Vertreter in dem Beirat werden durch die SPSG, das Stadtteilnetzwerk Potsdam West sowie durch die Verwaltung entsendet. Für den GSWI-Ausschuss sollen Frau Isabell Vandre als Mitglied und Frau Grit Schkölziger als stellvertretendes Mitglied entsendet werden.

Herr Adler bittet um Abstimmung darüber, dass Frau Isabell Vandre als Mitglied und Frau Grit Schkölziger als stellvertretendes Mitglied von Seiten des GSWI-Ausschusses in den Beirat „Lottenhof“ entsendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit 7 Zustimmungen einstimmig angenommen.

**zu 8 Sonstiges**

Herr Adler weist darauf hin, dass die Landeshauptstadt Potsdam am 31. Mai 2022 zum ersten Mal den Inklusionspreis vergibt.

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 17. Mai 2022, 18:00 Uhr**

**Uwe Adler**  
**Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



Potsdam, den 16.05.2022

**Bericht des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam  
im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration,  
Folgende Aktivitäten im April und Mai möchten wir hervorheben:

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine hat der Migrantenbeirat Unterstützung für die ukrainischen Geflüchteten geleistet. Mehrere Mitglieder des Migrantenbeirates hatten in mehreren Stunden ehrenamtlich diese Geflüchtete unterstützt und dafür ihre Sprachkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Am 30. März 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates an der Online-Sitzung des Flüchtlingsrats „Flucht aus der Ukraine & Aufenthaltsrecht“

Am 25. April 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates an dem Online-Treffen der Arbeitsgruppe der Gremiumsgründung in BB

Am 28. April 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Jugendhilfeausschusses

Am 26 April 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung der kulturpolitischen Strategie der LHP zum Themenworkshop **„Nachhaltigkeit“**

Am 03 Mai 2022 – die Fortsetzung der Teilnahme des Migrantenbeirates am Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung der kulturpolitischen Strategie der LHP - Themenworkshop **„Diversität“**

Am 04. Mai 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates an der Ausstellungseröffnung "Auf der Flucht: Frauen und Migration" der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag

Am 06. Mai 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Europafest auf dem Alten Markt



Am 08. Mai 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Gedenken an die Befreiung vom Nationalsozialismus am Sowjetischen Ehrenfriedhof, Am Bassinplatz

Am 10 Mai 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Beteiligungsprozess zur Neuausrichtung der kulturpolitischen Strategie der LHP - Themenworkshop **„Digitalisierung“**

Am 12. Mai 2022 - Teilnahme des Migrantenbeirates am Online Dialog zum Landesaufnahmeprogramm „Afghanistan im Gespräch (VAFO)“

Auch an der Arbeit des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport hat sich der Migrantenbeirat im April/Mai 2022 beteiligt

Migrantenbeirat bereitet in diesem Jahre erneut die Kunstaussstellung „HeimatArt 2022“ vor. Ebenfalls werden „Interkulturelle Literaturabende“ vorbereitet. Auch die Verleihung des Potsdamer Integrationspreises wird in der Interkulturellen Woche stattfinden.

In diesem Jahr gibt es den Migrantenbeirat 30 Jahre in unserer Landeshauptstadt Potsdam. Dazu wird vom Migrantenbeirat eine Veranstaltung in der diesjährigen Interkulturellen Woche im September/Oktober vorbereitet.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0311**

öffentlich

**Betreff:**

Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 05.04.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.05.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es bei einer Überarbeitung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer Möglichkeiten gibt, um Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und Geflüchteten von der Zahlung der Hundesteuer für das Halten eines Hundes mit der zu befreien.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Insbesondere für hoch betagte Menschen ist ein Hund leider oftmals der einzige Freund oder das einzige Familienmitglied. Ein Hund stärkt das körperliche und seelische Wohlbefinden. Ein bedeutender Anteil von Rentnerinnen und Rentnern ist infolge von gebrochenen Erwerbsbiografien von Altersarmut bedroht. Zugleich sind ihre Familienmitglieder aufgrund der beruflichen Perspektiven oftmals nicht in ihrer Nähe wohnhaft. Als Maßnahme gegen die Einsamkeit im Alter sollte die Stadtverwaltung Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter von der Zahlung der Hundesteuer für den ersten Hund befreien. Besonders stark würde dies das Lebensumfeld von vereinsamten Menschen in Altersarmut verbessern.

Wir sehen gerade, dass geflüchtete Menschen ihr Hunde – zu denen sie eine tiefe Beziehung aufgebaut haben - aus den Kriegsgebiet mitbringen. Auch diese Menschen sollten von der Hundesteuer befreit werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0361**

öffentlich

### Betreff:

Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum: 19.04.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen gemeinsamen Standort für die Suppenküche und die Tafel Potsdam zu finden. Über die Ergebnisse der Prüfung sowie der zu erwartenden Kosten, ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum ersten Quartal 2023 zu berichten.

gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der jetzige Standort der Tafel Potsdam ist der hohen Beanspruchung an mittlerweile sechs Tagen in der Woche nicht mehr gewachsen. Gebäude und Außengelände sind maximal ausgereizt, reichen aber nicht aus, um 150 Ehrenamtliche unter akzeptablen Rahmenbedingungen arbeiten zu lassen. Die Aufenthaltsqualität für die Kunden gleicht „einem Präsentierteller“ an der Drewitzer Str. Auch die Suppenküchen kommen immer stärker an ihre Belastungsgrenze. Die Gründe sind nicht zuletzt durch eine rasant wachsende Stadt, sozioökonomischen Prekarisierungen, die Corona-Krise und eine erneute Flüchtlingsbewegung - bedingt durch den Krieg gegen die Ukraine - auszumachen.

Entsprechend der Evaluation des Beirates zur Etablierung eines Sozialzentrums soll nun nach einem geeigneten Standort für die Zusammenlegung beider Institutionen geschaut werden. Die Kooperation der Suppenküche mit der Tafel Potsdam ermöglicht eine effizientere Nutzung der Lebensmittelspenden, die die Tafel bei Sponsoren abholt bzw. könnten viel mehr Lebensmittel gerettet werden, wenn sie sofort verkocht werden. Das Angebot der Suppenküche käme so mehr Menschen zu Gute. Die Aufenthaltsqualität wird enorm verbessert, wenn das Angebot der Suppenküche von Mittagstisch, Kleiderkammer, Waschküche am gleichen Standort wäre.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0363**

öffentlich

### Betreff:

Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche

**Einreicher:** Fraktionen SPD, DIE LINKE

Erstellungsdatum: 19.04.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.05.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Suppenküche sowie für die Potsdamer Tafel eine gemeinsame Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit zu schaffen. Diese neue Fachkraft soll eine niedrigschwellige Beratung für Bedürftige bieten, um diese an die vielfältigen Beratungsangebote der LHP und den weiteren staatlichen Leistungen heranzuführen.

gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz  
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Potsdamerinnen und Potsdamer sind auf die Unterstützung der Suppenküche und der Tafel angewiesen. Dies ist oft der einzige soziale Anlaufpunkt, den sie haben. Sie leben oftmals in sozialer Isolation und erleben Ausgrenzung. Die Betroffenen sind überfordert, die vielfältigen Unterstützungs- und Hilfsangebote der LHP wahrzunehmen. Die sozialpädagogische Fachkraft berät die Betroffenen und führt sie entsprechenden Hilfs- und Beratungsangeboten zu. Oft wissen bspw. Seniorinnen und Senioren nicht, dass ihnen trotz niedriger Rente soziale Leistungen wie SGB XII, Hilfe zur Pflege oder auch ein WBS zusteht. Gleiches gilt für bedürftige Familien hinsichtlich BUT, Wohngeld sowie Kinderzuschlag oder für die weiteren vielfältigen Beratungsangebote der LHP.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0367**

öffentlich

### Betreff:

Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

**Einreicher:** Fraktionen SPD, LINKE

Erstellungsdatum: 19.04.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits beschlossene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam mit einem Programm zur beschleunigten Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu bündeln, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bereitzustellen.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. Darin sollen kurzfristig aktivierbare Potentiale für bezahlbaren Wohnraum gebündelt und deren Genehmigungsverfahren, nach dem Grundsatzbeschluss der SVV, priorisiert werden.

Das Programm soll die während der Corona-Pandemie zurückgegangene Neubautätigkeit von bezahlbarem mehrgeschossigem Wohnraum kompensieren. Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die LHP wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpftem Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm soll zu einem behutsamen Wachstum der Stadt beitragen, das der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die städtische Kulturlandschaft respektieren, Ressourcen schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

**Fortsetzung Beschlusstext Seite 2**

gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz  
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

Dr. S. Müller, S. Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

gez.  
Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung Beschlusstext:**

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit den genannten Partnern kurzfristig zusätzliche geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren,
- durch geeignete Maßnahmen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten,
- im Sinne einer zügigen Realisierung Ermessensspielräume nach §§34, 35 BauGB und hilfsweise auch nach §246 BauGB zu nutzen,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten);
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau zu berücksichtigen und umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.).
- Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Aufgabenstellung prioritär und mit den notwendigen Ressourcen [unter einer gemeinsamen Leitung] durch die verschiedenen beteiligten Fachbereiche bearbeitet wird, um Reibungsverluste zu minimieren

Entscheidungen im Rahmen des Programms (wie notwendige Bebauungspläne bzw. Teilbebauungspläne) sollen von der SVV zügig und mit höchster Priorität beraten und entschieden werden können. Von der Verwaltung angezeigte Zielkonflikte strittiger Entscheidungen sollen der SVV als Einzelfall zügig zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Begründung:**

Die Verringerung der Bautätigkeit durch die Corona-Pandemie und die gestiegenen Baukosten haben zu einer deutlichen Reduktion der Neubautätigkeit geführt. Dies gilt insbesondere für bezahlbaren, belegungsgebundenen sowie preisgedämpften Wohnraum. Hinzu kommt, dass die humanitäre Notwendigkeit besteht, die schnell gestiegene Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine so unterzubringen, dass die Unterkünfte nicht nur schnell errichtet werden und temporär nutzbar sind. Im besten Fall entsteht eine Unterbringung in Wohnraum, der durchmischte und damit integrationsfördernd, nachhaltig, fiskalisch vernünftig und langfristig nutzbar ist.

Diese Aktivierung von Wohnungsbaupotentialen unter den Kriterien des behutsamen Wachstums (geringe Flächenversiegelung, Nutzung vorhandener Infrastruktur - sozial und Daseinsvorsorge - Verteilung im gesamten Stadtgebiet und keine Konzentration auf einzelne Stadtteile) braucht die gemeinsame Anstrengung aller Akteure im Wohnungsbau und die Koordination und Beförderung durch die Stadtverwaltung.

Die Stadtverordneten haben bereits viele Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnens auf den Weg gebracht (wohnungspolitisches Konzept, Umwandlungsverbot, Sozialerhaltungssatzung etc.). Insbesondere angesichts der neuen und zusätzlichen Herausforderungen muss kurzfristig und konsequent gehandelt werden. Die Maßnahmen im Bestand müssen beschleunigt umgesetzt werden. Zur Befriedigung kurzfristiger Bedarfe werden sie allein aber nicht ausreichend sein. Es gilt, alle Möglichkeiten zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums auszunutzen, ohne dabei langfristige Ziele der Stadtentwicklung aus dem Blick zu verlieren.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0367

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam

Erstellungsdatum 03.05.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Änderungen und Ergänzungen im Beschlusstext wurden fett markiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bereits beschlossene Maßnahmen zur Sicherung bezahlbaren Wohnraums und zur Begrenzung des Mietanstiegs in Potsdam mit einem Programm zur beschleunigten Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu bündeln, ihnen in der Verwaltung höchste Priorität einzuräumen und die notwendigen Ressourcen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen bereitzustellen.

Gemeinsam mit der ProPotsdam, den Genossenschaften und weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft soll ein zeitnah realisierbares Programm zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum in der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden. **In Anbetracht dessen, dass die privaten Anbieter in den vergangenen Jahren den weitaus größten Teil des in Potsdam benötigten neuen Wohnraums geschaffen haben, ist auf die mindestens gleichberechtigte Einbeziehung dieser Akteure Wert zu legen, um alle Ressourcen für den Wohnungsbau zu nutzen. In dem Programm–Darin** sollen kurzfristig aktivierbare Potentiale für bezahlbaren Wohnraum gebündelt und deren Genehmigungsverfahren, nach dem Grundsatzbeschluss der SVV, priorisiert werden.

Das Programm soll die während der Corona-Pandemie zurückgegangene Neubautätigkeit von bezahlbarem mehrgeschossigem Wohnraum kompensieren. Damit soll insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen mit Benennungs- und Besetzungsrechten durch die LHP wieder besser erfüllt werden können aber auch nachhaltig und langfristig nutzbarer Wohnraum für Geflüchtete und andere Bedarfsgruppen geschaffen werden. Ergänzend soll das Programm preisgedämpftem Wohnraum für mittlere Einkommen enthalten.

Das Programm soll zu einem behutsamen Wachstum der Stadt beitragen, das der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Daher soll es das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen, bevorzugt bereits versiegelte Flächen nutzen, die städtische Kulturlandschaft respektieren, Ressourcen schonen sowie bereits vorhandene oder geplante soziale Infrastruktur (Kita, Schule, ÖPNV etc.) berücksichtigen.

Zu Umsetzung wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt,

- mit ~~den genannten Partnern~~ **allen Akteuren der Wohnungswirtschaft** kurzfristig zusätzliche geeignete Wohnungs- und Nachverdichtungsbauflächen zu identifizieren,
- durch geeignete Maßnahmen die zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren der im Programm priorisierten Bauvorhaben zu gewährleisten, **insbesondere auch zu prüfen wie zeitnah durch zusätzliches Personal für die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren und/oder der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren eine weitere Beschleunigung erreicht werden kann,**
- **für die Ausweisung neuen Baulands etwaige personelle oder technische Engpässe im Bereich Stadtplanung zu beheben,**
- im Sinne einer zügigen Realisierung Ermessensspielräume nach §§34, 35 BauGB und hilfsweise auch nach §246 BauGB zu nutzen,
- im Eigentum der LHP befindliche Grundstücke in das Vermögen der ProPotsdam einzubringen, wenn sie kurzfristig im Rahmen des Programms als Wohnungsbaufläche nutzbar sind (außer Klein- und Erholungsgärten);
- Empfehlungen und Konzepte für den flächenoptimierten Neubau zu berücksichtigen und umzusetzen,
- möglichst Bauformen zu nutzen, die eine schnelle bauliche Realisierung ermöglichen (Typenbauten, Serielles Bauen, Holz- und Hybridbauweise, etc.).
- Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass die Aufgabenstellung prioritär und mit den notwendigen Ressourcen [unter einer gemeinsamen Leitung] durch die verschiedenen beteiligten Fachbereiche bearbeitet wird, um Reibungsverluste zu minimieren

gez. Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

---

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0370**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2023

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum: 20.04.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2023 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

gez. Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der vorliegende Sitzungskalender dient wiederum als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte und den Werksausschuss KIS werden im Laufe der Beratungen in den Gremien ergänzt.

Für die Planung der Sitzungstermine wurden die Erfahrungen der letzten Jahre genutzt und die traditionellen Sitzungstermine weitestgehend beibehalten sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten berücksichtigt.

Aufgrund der Schulferien und der Feiertage sowie der Termindichte und der Vielzahl der Gremien lassen sich Überschneidungen der Gremientermine bzw. Verschiebungen nicht vollständig vermeiden.

Wegen der Ferientermine wurden für die Monate Februar, April und Juli/August keine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geplant; im Oktober kann zwar die Stadtverordnetenversammlung tagen, aber im Anschluss daran nicht alle Ausschüsse.

Ziel war es, die Vereinbarkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Beruf und Familie zu berücksichtigen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter **Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass überwiesene Vorlagen und Anträge unter Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips in den nächstfolgenden Ausschusssitzungen beraten werden können. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten soll der Sitzungskalender **spätestens im September 2022 beschlossen** und anschließend im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

## Sitzungskalender 2023 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
So	1	Neujahr	Mi	1		Mi	1	StVV	Sa	1		Mo	1	Tag der Arbeit	Do	1	
Mo	2	Weihnachtsferien	Do	2		Do	2		So	2		Di	2	ÄR	Fr	2	
Di	3	22.12.-03.01.	Fr	3		Fr	3		Mo	3	Osterferien	Mi	3	StVV	Sa	3	
Mi	4		Sa	4		Sa	4		Di	4	03.04.-14.04.	Do	4		So	4	
Do	5		So	5		So	5		Mi	5		Fr	5		Mo	5	FS
Fr	6		Mo	6	FS	Mo	6	FS	Do	6		Sa	6		Di	6	ÄR
Sa	7		Di	7	PTD, SBWL	Di	7	SBWL	Fr	7	Karfreitag	So	7		Mi	7	StVV
So	8		Mi	8	HA	Mi	8	HA	Sa	8		Mo	8	FS	Do	8	
Mo	9	FS	Do	9	KA	Do	9	RPA	So	9	Ostersonntag	Di	9	SBWL	Fr	9	
Di	10	Anschl., Präs., PTD	Fr	10		Fr	10		Mo	10	Ostermontag	Mi	10	HA	Sa	10	
Mi	11	FA	Sa	11		Sa	11		Di	11		Do	11	RPA, KA	So	11	
Do	12		So	12		So	12		Mi	12		Fr	12		Mo	12	FS
Fr	13		Mo	13	FS	Mo	13	FS	Do	13		Sa	13		Di	13	SBWL, GSWI
Sa	14		Di	14	Anschl., Präs., B/Sp, GSWI	Di	14	OS, PTD	Fr	14		So	14		Mi	14	HA
So	15		Mi	15	FA	Mi	15	FA	Sa	15		Mo	15	FS	Do	15	JHA, RPA
Mo	16	FS	Do	16	JHA	Do	16	JHA	So	16		Di	16	B/Sp, GSWI	Fr	16	
Di	17	SBWL	Fr	17		Fr	17		Mo	17	FS	Mi	17		Sa	17	
Mi	18	HA	Sa	18		Sa	18		Di	18	Anschl., Präs., SBWL	Do	18	Christi Himmelfahrt	So	18	
Do	19	RPA, JHA	So	19		So	19		Mi	19	HA	Fr	19		Mo	19	FS
Fr	20		Mo	20	FS	Mo	20	FS	Do	20		Sa	20		Di	20	B/Sp, PTD
Sa	21		Di	21	OS, SBWL	Di	21	B/Sp, SBWL	Fr	21		So	21		Mi	21	FA
So	22		Mi	22	HA	Mi	22		Sa	22		Mo	22	FS	Do	22	KA
Mo	23	FS	Do	23	KUM	Do	23	KA, KUM	So	23		Di	23	Anschl., Präs., SBWL, PTD, OS	Fr	23	
Di	24	ÄR	Fr	24		Fr	24		Mo	24	FS	Mi	24	FA	Sa	24	
Mi	25	StVV	Sa	25		Sa	25		Di	25	PTD, OS	Do	25	JHA, KUM	So	25	
Do	26		So	26		So	26		Mi	26	FA	Fr	26		Mo	26	FS
Fr	27		Mo	27	FS	Mo	27	FS	Do	27	JHA	Sa	27		Di	27	SBWL
Sa	28		Di	28	ÄR	Di	28	GSWI	Fr	28		So	28	Pfingstsonntag	Mi	28	HA
So	29					Mi	29	HA	Sa	29		Mo	29	Pfingstmontag	Do	29	KUM
Mo	30	Winterferien				Do	30		So	30		Di	30		Fr	30	
Di	31	30.01.-03.02.				Fr	31					Mi	31	HA			

## Sitzungskalender 2023 - 2. Halbjahr

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Sa	1		Di	1	<b>Sommerferien</b>	Fr	1		So	1		Mi	1	<b>Herbstferien</b>	Fr	1	
So	2		Mi	2	13.07.-26.08.	Sa	2		Mo	2	FS, ÄR	Do	2	23.10.-04.11.	Sa	2	
Mo	3	FS	Do	3		So	3		Di	3	Tag der Dt. Einheit	Fr	3		So	3	
Di	4		Fr	4		Mo	4	FS	Mi	4	<b>StVV</b>	Sa	4		Mo	4	FS
Mi	5		Sa	5		Di	5	ÄR	Do	5		So	5		Di	5	ÄR
Do	6		So	6		Mi	6	<b>StVV</b>	Fr	6		Mo	6	FS	Mi	6	<b>StVV</b>
Fr	7		Mo	7		Do	7		Sa	7		Di	7	ÄR	Do	7	
Sa	8		Di	8		Fr	8		So	8		Mi	8	<b>StVV</b>	Fr	8	
So	9		Mi	9		Sa	9		Mo	9	FS	Do	9		Sa	9	
Mo	10	FS	Do	10		So	10		Di	10	SBWL	Fr	10		So	10	
Di	11		Fr	11		Mo	11	FS	Mi	11	HA	Sa	11		Mo	11	FS
Mi	12		Sa	12		Di	12	SBWL	Do	12	KA	So	12		Di	12	SBWL
Do	13	<b>Sommerferien</b>	So	13		Mi	13	HA	Fr	13		Mo	13	FS	Mi	13	HA
Fr	14	13.07.-26.08.	Mo	14		Do	14		Sa	14		Di	14	SBWL	Do	14	KA, KUM
Sa	15		Di	15		Fr	15		So	15		Mi	15	HA	Fr	15	
So	16		Mi	16		Sa	16		Mo	16	FS	Do	16	RPA, KA	Sa	16	
Mo	17		Do	17		So	17		Di	17	B/Sp, GSWI, PTD	Fr	17		So	17	
Di	18		Fr	18		Mo	18	FS	Mi	18	FA	Sa	18		Mo	18	FS
Mi	19		Sa	19		Di	19	Anschl., Präs., B/Sp, GSWI, PTD	Do	19	RPA, JHA, KUM	So	19		Di	19	B/Sp, OS
Do	20		So	20		Mi	20	FA	Fr	20		Mo	20	FS	Mi	20	FA
Fr	21		Mo	21		Do	21	KA, KUM	Sa	21		Di	21	Anschl., Präs., B/Sp, OS, PTD	Do	21	JHA
Sa	22		Di	22	Anschl., Präs.	Fr	22		So	22		Mi	22	FA	Fr	22	
So	23		Mi	23		Sa	23		Mo	23	<b>Herbstferien</b>	Do	23	JHA, KUM	Sa	23	<b>Weihnachtsferien</b>
Mo	24		Do	24		So	24		Di	24	23.10.-04.11. Anschl., Präs.	Fr	24		So	24	23.12.-05.01. Heilig Abend
Di	25		Fr	25		Mo	25	FS	Mi	25		Sa	25		Mo	25	1. Weihnachtsfeiertag
Mi	26		Sa	26		Di	26	SBWL, OS	Do	26		So	26		Di	26	2. Weihnachtsfeiertag
Do	27		So	27		Mi	27	HA	Fr	27		Mo	27	FS	Mi	27	
Fr	28		Mo	28	FS	Do	28	RPA, JHA	Sa	28		Di	28	SBWL, GSWI	Do	28	
Sa	29		Di	29	SBWL, OS	Fr	29		So	29		Mi	29	HA	Fr	29	
So	30		Mi	30	HA	Sa	30		Mo	30		Do	30		Sa	30	
Mo	31		Do	31	KA				Di	31	Reformationstag				So	31	Silvester

Legende

Beginn

Anschl.	Antragsschluss	Di., 13:00 Uhr
Präs.	Präsidiumssitzung	Di., 16:00 Uhr
FS	Fraktionssitzung	Mo.
ÄR	Ältestenrat	Di., 18:00 Uhr
StVV	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Mi., 15:00 Uhr
HA	Hauptausschuss	Mi., 17:00 Uhr
MB	Migrantenbeirat	Mi., 16:30 Uhr
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss	Do., 18:00 Uhr
FA	Ausschuss für Finanzen	Mi., 18:00 Uhr
WA KIS	Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service	Fr., 15:00 Uhr
B/Sp	Ausschuss für Bildung und Sport	Di., 17:30 Uhr
KA	Ausschuss für Kultur	Do., 17:30 Uhr
JHA	Jugendhilfeausschuss	Do., 16:30 Uhr
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	Di., 18:00 Uhr
OS	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Di., 18:00 Uhr
KUM	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Do., 18:00 Uhr
SBWL	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Di., 18:00 Uhr
PTD	Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung	Di., 18:00 Uhr
OBR	Ortsbeirat	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0352**

**Betreff:**  
**Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 13.04.2022

Eingang 502:

Einreicher: Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die strategischen Projekte werden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 innerhalb der Eckwerte der jeweiligen Geschäftsbereiche in besonderer Weise berücksichtigt. Sonstige Projekte der Geschäftsbereiche, die nicht als Strategieprojekte im Sinne dieser Mitteilungsvorlage bestimmt wurden, können als freiwillige Aufgaben im kommunalrechtlichen Sinne im Rahmen der regulären Linientätigkeit oder über geschäftsbereichsinterne Projektstrukturen unter Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden, sofern sämtliche pflichtigen Aufgaben der LHP und die Durchführung der strategischen Projekte abgesichert sind.

Durch die Fokussierung auf die strategischen Projekte soll ein zielgenauerer Einsatz von Haushaltsmitteln erreicht werden. Des Weiteren werden damit die Steuerungsfähigkeit verbessert und die Transparenz darüber erhöht, welchen Beitrag die Stadtverwaltung zur Verwirklichung des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele geleistet hat, in dem am Ende des Doppelhaushaltes 2023/24 konkret abrechenbare Ergebnisse aufgezeigt werden können.

Die Strategischen Projekte wurden am 02.04.2022 den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtfraktionen vorgestellt und diskutiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt strategischen Projekte im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 zur Kenntnis.



## Strategische Projekte für die Planung des DHH 2023/24

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	4
1.1 Kurzzusammenfassung.....	6
<b>2. Verzahnung von Strategie und Haushalt</b> .....	11
<b>3. Politische, wirtschaftliche und strategische Prämissen für die Haushaltsaufstellung 2023/24</b> .....	11
<b>4. Abwägung der strategischen Projekte</b> .....	13
<b>5. Strategische Ziele und Projekte der Geschäftsbereiche</b> .....	14
<b>5.1 Geschäftsbereich 1</b> .....	14
5.1.1 Projektgrunddaten .....	14
5.1.2 Ausgangslage .....	14
5.1.3 Projektziele .....	15
5.1.4 Projektinhalte .....	16
5.1.5 Projektorganisation .....	17
5.1.6 Ressourcen.....	17
<b>5.2 Geschäftsbereich 2</b> .....	18
5.2.1 Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans ....	18
5.2.1.1 Projektgrunddaten.....	18
5.2.1.2 Ausgangslage .....	18
5.2.1.3 Projektziele.....	19
5.2.1.4 Projektinhalte .....	19
5.2.1.5 Projektorganisation .....	20
5.2.1.6 Ressourcen .....	20
5.2.2 Umsetzung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) ....	21
5.2.2.1 Projektgrunddaten.....	21
5.2.2.2 Ausgangslage .....	21
5.2.2.3 Projektziele.....	22
5.2.2.4 Projektinhalte .....	23
5.2.2.5 Projektorganisation .....	25
5.2.2.6 Ressourcen .....	25
<b>5.3 Geschäftsbereich 3</b> .....	27
5.3.1 Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren .....	27
5.3.1.1 Projektdaten .....	27
5.3.1.2 Ausgangslage .....	27
5.3.1.3 Projektziele.....	28
5.3.1.3 Projektinhalte .....	29
5.3.1.4 Projektorganisation .....	33

5.3.1.5	Ressourcen .....	34
5.3.2	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP .....	34
5.3.2.1	Projektgrunddaten .....	35
5.3.2.2	Ausgangslage .....	35
5.3.2.3	Projektziele.....	36
5.3.2.4	Projekthinhalte .....	36
5.3.2.5	Projektorganisation .....	40
5.3.2.6	Ressourcen .....	40
<b>5.4</b>	<b>Geschäftsbereich 4</b> .....	<b>41</b>
5.4.1	Autoarme Innenstadt .....	41
5.4.1.1	Projektgrunddaten.....	41
5.4.1.2	Ausgangslage .....	41
5.4.1.3	Projektziele.....	41
5.4.1.4	Projekthinhalte .....	42
5.4.1.5	Projektorganisation .....	42
5.4.1.6	Ressourcen .....	42
5.4.2	Pendlerkorridore .....	43
5.4.2.1	Projektgrunddaten.....	43
5.4.2.2	Ausgangslage .....	43
5.4.2.3	Projektziele.....	43
5.4.2.4	Projekthinhalte .....	44
5.4.2.5	Projektorganisation .....	44
5.4.2.6	Ressourcen .....	44
5.4.3	Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes .....	45
5.4.3.1	Projektgrunddaten.....	45
5.4.3.2	Ausgangslage .....	45
5.4.3.3	Projektziele.....	45
5.4.3.4	Projekthinhalte .....	46
5.4.3.5	Projektorganisation .....	46
5.4.3.6	Ressourcen .....	46
5.4.4	Entwicklung Golm .....	47
5.4.4.1	Projektgrunddaten.....	47
5.4.4.2	Ausgangslage .....	47
5.4.4.3	Projektziele.....	48
5.4.4.4	Projekthinhalte .....	48
5.4.4.5	Projektorganisation .....	49
5.4.4.6	Ressourcen .....	49
5.4.5	Lebendige Innenstadt .....	50

5.4.5.1	Projektgrunddaten.....	50
5.4.5.2	Ausgangslage .....	50
5.4.5.3	Projektziele.....	51
5.4.5.4	Projekthinhalte .....	52
5.4.5.5	Projektorganisation .....	52
5.4.5.6	Ressourcen .....	52
5.4.6	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000.....	53
5.4.6.1	Projektgrunddaten.....	53
5.4.6.2	Ausgangslage .....	53
5.4.6.3	Projektziele.....	53
5.4.6.4	Projekthinhalte .....	54
5.4.6.5	Projektorganisation .....	56
5.4.6.6	Ressourcen .....	56
<b>5.5</b>	<b>Geschäftsbereich 5.....</b>	<b>58</b>
5.5.1	Projektgrunddaten .....	58
5.5.2	Ausgangslage .....	58
5.5.3	Projektziele .....	59
5.5.4	Projekthinhalte .....	59
5.5.5	Projektorganisation .....	61
5.5.6	Ressourcen.....	61
<b>5.6</b>	<b>Geschäftsbereich 9.....</b>	<b>62</b>
5.6.1	Projektgrunddaten .....	62
5.6.2	Ausgangslage .....	62
5.6.3	Projektziele .....	63
5.6.4	Projekthinhalte .....	64
5.6.5	Projektorganisation .....	68
5.6.6	Ressourcen.....	69
<b>6.</b>	<b>Strategisches Controlling und Berichtswesen .....</b>	<b>69</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist eine wachsende Stadt. Die damit verbundenen Herausforderungen sind komplex und vielfältig. Um diese Herausforderungen nachhaltig bewältigen zu können, wurde in der LHP auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Strategische Steuerung etabliert, mit dem Ziel, die Debatte um Herausforderungen, Prioritäten und Verteilung von Ressourcen in einer neuen Qualität, orientiert an Themen und Inhalten einer wachsenden Stadt, zu führen.

Den inhaltlichen Rahmen bilden hierbei das Leitbild (16/SVV/0275) sowie die Gesamtstädtischen Ziele (18/SVV/0576) der Landeshauptstadt Potsdam, das Werkzeug stellt das Konzept Strategische Steuerung der Landeshauptstadt Potsdam – Gesamtkonzept dar (18/SVV/0254).

Mit der Strategischen Steuerung sind die folgenden Ziele verbunden:

- bewusste Gestaltung des Wachstums der LHP
- gezielter und nachhaltiger Einsatz von Ressourcen
- verlässliche und langfristige Planung
- verbindliche Handlungsschwerpunkte
- Verknüpfung des Haushaltes mit dem Leitbild und den Gesamtstädtischen Zielen
- Transparenz über die Aufgaben in den Geschäftsbereichen

Die strategische Steuerung bietet die Chance, die gesamtstädtisch relevanten Herausforderungen der LHP im Vorfeld einer Haushaltsaufstellung in der Verwaltung mit den kommunalen Beteiligungen und der Politik zu erörtern und einen abgestimmten Strategiebeschluss zu fassen, der die inhaltliche Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung bildet.

Auf dem Weg zur Einführung der strategischen Steuerung hat die Landeshauptstadt Potsdam in den letzten Jahren mehrere Wegmarken erreicht. Der grundsätzliche Ansatz lässt sich noch einmal an der folgenden Grafik erkennen:



Das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam (2016-2026) wurde als langfristiger Rahmen, als Vision, in einem Beteiligungsprozess mit den Bürger:innen, erarbeitet und mit der Beschlussvorlage 16/SVV/0275 verabschiedet.

Die Gesamtstädtischen Ziele (2019-2024) wurden als Präzisierung des Leitbildes von Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung gemeinsam diskutiert und noch durch die Stadtverordnetenversammlung der Wahlperiode 2014-2019 mit der Beschlussvorlage 18/SVV/0576 beschlossen.

Als Konkretisierung für die Geschäftsbereiche wurden darauf aufbauend die strategischen Ziele für die Geschäftsbereiche<sup>1</sup> durch die Verwaltung erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage 19/SVV/1174 beschlossen.

Mit der schrittweisen Beschreibung von strategischen Projekten werden nun Maßnahmenbündel beschrieben, die in einem vorgegebenen zeitlichen Rahmen zur Zielerreichung beitragen und aus mehreren Maßnahmen auf Ebene der Produkte im Haushalt bestehen.

<sup>1</sup> Im damaligen Beschluss wird noch der Begriff Themenfelder genutzt, der zukünftig im Sinne einer Nutzung der auch in anderen Städten üblichen Begriffen als strategische Ziele benannt werden.

## 1.1 Kurzzusammenfassung

<b>Leitbild 2016-2026 (16/SVV/0275)</b>	<b>Gesamtstädtische Ziele 2019-2024 (18/SVV/0576)</b>	<b>Strategische Ziele der GB (ehemals Themenfelder) (19/SVV/1174)</b>
Vision, im Beteiligungsprozess mit Bürger:innen entwickelt	Präzisierung Leitbild, entwickelt von Verwaltung und SVV	Konkretisierung der Verwaltung für die Geschäftsbereiche, beschlossen durch SVV
Eine Stadt für ALLE	Digitales Potsdam	Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
Die produktive Stadt	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Moderne Bildungsinfrastruktur
Die lebendige Stadt	Vielseitiges Unternehmertum	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
Die innovative Stadt	Investitionsorientierter Haushalt	Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität
Die Wissensstadt	Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort
Die wachsende Stadt	Vorausschauendes Flächenmanagement	Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	
	Umweltgerechte Mobilität	
	Bürgerschaftliches Engagement	

	<b>Leitbild</b>	<b>Gesamtstädtisches Ziel</b>	<b>Strategisches Ziel</b>	<b>Strategisches Projekt</b>	<b>Projektleitung</b>	<b>Projektlaufzeit</b>	<b>Projektnr.</b>
<b>GB 1</b>	Die innovative Stadt - Potsdam geht wirtschaftlich und sinnvoll mit öffentlichen Ressourcen um.	Investitionsorientierter Haushalt	Erarbeitung einer 10-Jahres-Investitionsplanung	Schaffung der organisatorischen Grundlagen und Erarbeitung einer erstmaligen 10-Jahres-Investitionsplanung	Bürgermeister Burkhard Exner	01.01.2020-31.12.2024	1.1-2022
<b>GB 2</b>	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur	Moderne Bildungsinfrastruktur	Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans	Beigeordnete Noosha Aubel	01.01.2020-31.12.2024	2.1-2022
				Umsetzung IKSEP		01.08.2021-01.08.2026	2.2-2022
<b>GB 3</b>	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bezahlbarem Wohnraum.	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren	Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes durch: Umsetzung des Potsdam Bonus, Soziale Erhaltungssatzungen, Koordinierungsstelle Wohnungstausch, Wohnungsmarktbeobachtung und eine neue Bodenpolitik	Beigeordnete Brigitte Meier	01.04.2020-31.12.2024	3.1-2022
	Die wachsende Stadt	Wachstum mit hoher Lebensqualität (behutsames Wachstum)	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP	Fachbereichsleiter Feuerwehr Ralf Krawinkel	24.02.2022 – 31.12.2031	3.2-2022

<b>GB 4</b>	Die lebendige Stadt - Potsdam ist eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Autoarme Innenstadt	Beigeordneter Bernd Rubelt	01.01.2020-31.12.2024	4.1-2022
	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Pendlerkorridore		01.01.2022-15.12.2029	4.2-2022
	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.	Umweltgerechte Mobilität	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität	Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes		01.01.-2022-30.09.2027	4.3-2022

<p>Die produktive Stadt - Potsdam steht für ein lokales Handwerk und eine starke lokale Wirtschaft, die international vernetzt sind und die Nähe zur Wissenschaft nutzen.</p> <p>Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.</p>	<p>Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement</p>	<p>Attraktivierung Wirtschaftsstandort</p>	<p>Entwicklung Golm</p>		<p>01.01.2022-31.12.2024</p>	<p>4.4-2022</p>
<p>Die produktive Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten sowie einer vielfältigen Einzelhandelsstruktur.</p> <p>Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.</p>	<p>Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement</p>	<p>Attraktivierung Wirtschaftsstandort</p>	<p>Lebendige Innenstadt</p>		<p>01.01.2021-31.12.2026</p>	<p>4.5-2022</p>

	Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000		01.04.2020-31.12.2029	4.6-2022
<b>GB 5</b>	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.	Digitales Potsdam	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin	Schaffung eines modernen Verwaltungscampus	Dezernent Dieter Jetschmanegg	24.02.2020-31.12.2032	5.1-2022
<b>GB 9</b>	Die innovative Stadt - Potsdam setzt den digitalen Wandel aktiv für Innovationen ein.	Digitales Potsdam	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als und die LHP als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin	Smart City Potsdam - Innovativ. Grün. Gerecht.	Oberbürgermeister Mike Schubert	24.02.2020-31.12.2024	9.1-2022

## **2. Verzahnung von Strategie und Haushalt**

2019 wurde im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/21 erstmals der Strategiezyklus unter Beteiligung der Verwaltung, der kommunalen Unternehmen sowie der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt. Mit dem strategischen Eckwertebeschluss (19/SVV/1174) als Ergebnis dieses ersten Strategiezyklus haben die Stadtverordneten eine grundsätzliche Entscheidung über die strategische Ausrichtung der Landeshauptstadt Potsdam bis 2024 getroffen.

Mit dem nun folgenden Schritt werden durch die Geschäftsbereiche erstmalig die entwickelten und beschlossenen strategischen Vorgaben der Stadtverordneten mit konkreten Projektvorschlägen untersetzt. Im kommenden Doppelhaushalt 2023/24 werden die Strategieprojekte prioritär von den Geschäftsbereichen umgesetzt, weil sie im besonderen Maße zur Erreichung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche und damit der gesamtstädtischen Ziele und schlussendlich zur Verwirklichung des Leitbildes beitragen. Damit ist erstmalig der gesamte Strategiezyklus als konsistente Ableitung operativer Maßnahmen (sog. Projektinhalte) im Rahmen strategischer Projekte beispielhaft abgebildet und kann in den kommenden Jahren anhand dieser Vorgehensweise durch weitere konkret untersetzte Projekte ergänzt werden.

## **3. Politische, wirtschaftliche und strategische Prämissen für die Haushaltsaufstellung 2023/24**

Die Landeshauptstadt Potsdam hatte in den vergangenen Jahren als dynamisch wachsende Kommune nicht nur einen steten Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen, sondern insbesondere auch ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Kraft. Zwar wurde bereits vor der SARS-CoV-2-Pandemie eine Verlangsamung des Wachstums erkennbar, jedoch hat die Pandemie diesen Trend verstärkt. Die Entwicklung der Landeshauptstadt geht von einer Phase des ungebremsten in eine Phase des behutsamen Wachstums über.

Diese Entwicklung gilt es zu nutzen. Die Landeshauptstadt Potsdam muss in den kommenden Jahren die Herausforderungen einer wachsenden Stadt, bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft, bewältigen. Ein strategischer

Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist vor diesem Hintergrund umso entscheidender.

Dabei gilt es, sich bewusst zu sein, dass die Corona-Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte voraussichtlich auch noch in den nächsten beiden Jahren spürbar sein werden. Die SARS-CoV-2 Pandemie verdeutlicht, wie schnell sich wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen grundlegend verändern können. Zum großen Teil gravierender werden zudem die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sein.

Das bedeutet gleichzeitig also auch eine Bewertung und Priorisierung dessen, was die LHP unter strategischen Gesichtspunkten auf die Agenda setzt. Mit dem Strategiebeschluss im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 wurde hierfür eine erste solide Basis geschaffen. Daran soll nunmehr auch im Doppelhaushalt 2023/24 angeknüpft werden.

Prioritär meint in diesem Zusammenhang die wesentlichen Vorhaben der Geschäftsbereiche, die diese unter dem Dach des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele verfolgen. Prioritäten bilden dabei Tätigkeitsschwerpunkte ab, ohne den gesamten Leistungsumfang eines Geschäftsbereiches zu umfassen. Themen, die nicht als strategisch im Sinne dieser Mitteilungsvorlage und somit nicht als prioritär identifiziert wurden, bleiben nicht unbeachtet und werden im Rahmen der pflichtigen und sonstigen freiwilligen Aufgaben von den Geschäftsbereichen weiterhin wahrgenommen. Als prioritär gelten hingegen Leistungen mit Veränderungs- und Innovationspotential oder herausgehobener gesamtstädtischer Relevanz.

Die folgenden sechs strategischen Ziele werden entsprechend des Eckwertebeschlusses (19/SVV/1174) von den Geschäftsbereichen prioritär durch die strategischen Projekte bearbeitet:

- Konzeptionierung, Entwicklung und Erstellung einer 10-Jahres-Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Potsdam
- Moderne Bildungsinfrastruktur
- Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, sozialer Ausgleich und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Stadt- und Ortsteilen
- Klimaschutz und umwelt- und sozialgerechte Mobilität

- Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als Wirtschaftsstandort
- Die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin

#### **4. Abwägung der strategischen Projekte**

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden die zur Erreichung der strategischen Ziele möglichen strategischen Projekte durch die Verwaltung im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses präzisiert.

Zunächst schlugen die Geschäftsbereiche auf Basis ihres jeweiligen Aufgabenportfolios strategisch relevante Projekte vor. Diese wurden im Ergebnis mehrerer Klausurtagungen weiter qualifiziert und priorisiert. Die Priorisierung erfolgte sowohl unter dem Gesichtspunkt der gesamtstädtischen Bedeutung als auch unter dem Primat der tatsächlichen Umsetzbarkeit im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Einige Projekte von besonderer Wichtigkeit gehen über den aktuellen Zyklus der gesamtstädtischen Ziele hinaus. Ihre Fortsetzung ist bis zum avisierten Projektende vorgesehen.

Die strategischen Projekte werden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 innerhalb der Eckwerte der jeweiligen Geschäftsbereiche in besonderer Weise berücksichtigt. Sonstige Projekte der Geschäftsbereiche, die nicht als Strategieprojekte im Sinne dieser Mitteilungsvorlage bestimmt wurden, können als freiwillige Aufgaben im kommunalrechtlichen Sinne im Rahmen der regulären Linientätigkeit oder über geschäftsbereichsinterne Projektstrukturen unter Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden, sofern sämtliche pflichtigen Aufgaben der LHP und die Durchführung der strategischen Projekte abgesichert sind.

Durch die Fokussierung auf die strategischen Projekte soll ein zielgenauerer Einsatz von Hausmitteln erreicht werden. Des Weiteren werden damit die Steuerungsfähigkeit verbessert und die Transparenz darüber erhöht, welchen Beitrag die Stadtverwaltung zur Verwirklichung des Leitbildes und der Gesamtstädtischen Ziele geleistet hat, in dem am Ende des Doppelhaushaltes 2023/24 konkret abrechenbare Ergebnisse aufgezeigt werden können.

## 5. Strategische Ziele und Projekte der Geschäftsbereiche

### 5.1 Geschäftsbereich 1

#### 5.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam geht wirtschaftlich und sinnvoll mit öffentlichen Ressourcen um.
Gesamtstädtisches Ziel	Investitionsorientierter Haushalt
Strategisches Ziel	Erarbeitung einer 10-Jahres-Investitionsplanung
Strategisches Projekt	Schaffung der organisatorischen Grundlagen und Erarbeitung einer erstmaligen 10-Jahres-Investitionsplanung
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 1 – Finanzen, Investitionen und Controlling
Projektleitung	Bürgermeister Burkhard Exner
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

#### 5.1.2 Ausgangslage

Die Bewältigung der Herausforderungen durch das Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam wird nur dann gelingen, wenn der damit verbundene Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur gewährleistet ist – dies betrifft sowohl die Investitionen selbst als auch deren dauerhaften Betrieb und die dafür notwendige „dauerhafte Leistungsfähigkeit“ des städtischen Haushalts.

Hierzu wurden u. a. bereits im Jahr 2014 ein Schulentwicklungskonzept und ein Schulbauprogramm mit einem Volumen von rund 160 Mio. EUR aufgelegt. Gegenwärtig bestehen in der Bildungsinfrastruktur noch immer investive Anforderungen in dreistelliger Millionenhöhe (252,86 Mio. EUR). Im Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Services Eigenbetrieb der LHP (KIS) der Jahre 2022 bis 2025 sind 219,9 Mio. EUR für Investitionen in Schulen und Sportstätten sowie 32,9 Mio. EUR für Investitionen in Kitas und Horte eingeplant.

Darüber hinaus steht die LHP vor weiteren Herausforderungen, wie z. B. der Erweiterung des Verwaltungscampus oder Investitionen in den ÖPNV – auch hierfür werden voraussichtlich jeweils dreistellige Millionenbeträge zu finanzieren sein. Zudem wird die Bewältigung der Klimafolgekosten die LHP vor große Aufgaben stellen. Unabhängig von den genannten Vorhaben sind die aus dem laufenden Betrieb der LHP resultierenden investiven Herausforderungen weiterhin zu bewältigen.

Es würde jedoch zu kurz greifen, die investive Betrachtung auf die Kernverwaltung zu beschränken. Die kommunalen Unternehmen und ihre wesentlichen Beteiligungen sind ebenfalls einzubeziehen.

Bezogen auf die zu leistenden Erneuerungs- und Ausbauinvestitionen der kommunalen Unternehmen kann beispielhaft auf die Leitungsnetze der Energie- und Wasser Potsdam GmbH (EWP) abgestellt werden. Die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen ist gefordert, durch ein möglichst großes Wohnungsbauprogramm zur Entlastung des Wohnungsmarktes und insbesondere zur Sicherung des bezahlbaren und sozialen Wohnens in der LHP beizutragen. Auch das Klinikum „Ernst von Bergmann“ befindet sich in einem fortwährenden Transformationsprozess.

### 5.1.3 Projektziele

Auf Basis dieser komplexen Ausgangssituation soll eine 10-Jahres-Investitionsplanung in Anlehnung an kommunale Modelle wie bspw. Köln, Hannover und Nürnberg konzipiert, entwickelt und implementiert werden, um mit Hilfe einer über die kommunalrechtlich geforderte Mittelfristplanung hinausgehende Langfristplanung mehr Transparenz und Planungssicherheit zu erlangen. Ziel ist eine objektivierbare, transparente, robuste sowie langfristige Investitionsplanung in der LHP und den investitionsorientierten kommunalen Unternehmen. Über die Sicherung des Ist-Betriebs hinaus wird zugleich die Weiterentwicklung des im Projekt etablierten Prozesses angestrebt.

Die Umsetzung wird folgende Ergebnisse ermöglichen:

- Es erfolgt eine Installation transparenterer und robusterer Planungsprozesse.

- Ein „Bedarfs-Check“ zum konkreten Nutzen der geplanten Maßnahme wird eingeführt.
- Es wird möglich, die langfristigen Investitionen zu identifizieren und zu priorisieren, die von zentraler Bedeutung für die weitere erfolgreiche Entwicklung der LHP sind.
- Die langfristige Finanz- und Investitionsplanung wird inhaltlich an den gesamtstädtischen Zielen ausgerichtet.
- Es wird ein umfassender Ansatz etabliert, der organisch in die Standard-Planungsprozesse integriert ist und der eine Verknüpfung im Kernhaushalt von Investitionshaushalt und Ergebnisrechnung – unter Einbeziehung der Daten der Töchter und des Kommunalen Immobilien Services Eigenbetrieb der LHP (KIS) – ermöglicht.

Die Sicherung der dauerhaften und langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der LHP gilt als der zentrale Aspekt einer Langfristigkeitsbetrachtung, einschließlich der Grundsatzfragen kommunaler Finanzierung und deren Entwicklung.

#### 5.1.4 Projektinhalte

##### Aufbauorganisation

Zunächst werden die organisatorischen Voraussetzungen für die verwaltungsinterne Arbeitsfähigkeit des Fachbereiches Investitionen und Finanzplanung geschaffen, der das strategische Projekt federführend betreuen soll. Dies soll durch einen externen Dienstleister unterstützt werden.

Der Abschluss der Aufbauorganisation ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

##### Betriebskonzeption

In einem nächsten Schritt schließt sich die Erarbeitung einer Betriebskonzeption an. Diese soll bis zum 3. Quartal 2023 vorliegen.

##### Implementierung

Letztendlich erfolgt die Integration der 10-Jahres-Investitionsplanung in die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung der LHP. Der Betriebsstart ist erstmals in Vorbereitung der Haushaltsplanung 2025/26 ab dem 1. Quartal 2024 vorgesehen.

### 5.1.5 Projektorganisation

Um in der ersten Projektphase ein zugleich schlankes und zügiges Arbeiten zu sichern, werden die Aufgaben der operativen Projektkoordination in einer Projektgruppe zusammengefasst.

Dieser Projektgruppe gehören an:

- Leitungsebene GB 1
- GS 103
- KIS (Werkleitung/Investitionscontrolling)
- Vertreter\*innen Stadtwerke

### 5.1.6 Ressourcen

Im Projektzeitraum werden zunächst Personalkosten i. H. v. 280.000 EUR und Sachkosten i. H. v. 70.000 EUR jährlich veranschlagt. Hinzu kommen einmalige Sachkosten für externe Beratungen i. H. v. 100.000 EUR.

Mit Übergang in den regulären Betrieb erhöhen sich die Personalkosten durch Stellenneubesetzungen im FB 13 auf voraussichtlich 600.000 EUR.

## 5.2 Geschäftsbereich 2

### 5.2.1 Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans

#### 5.2.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.
Gesamtstädtisches Ziel	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur
Strategisches Ziel	Moderne Bildungsinfrastruktur
Strategisches Projekt	Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Medienentwicklungsplans
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Projektleitung	Beigeordnete Noosha Aubel
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

#### 5.2.1.2 Ausgangslage

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler in Deutschland umfassend auf die gesellschaftlichen Digitalisierungsprozesse vorzubereiten.

Mit milliardenschweren Paketen wie dem Digitalpakt Schule und den Folgeprogrammen sollen die Defizite in der Digitalisierung an deutschen Schulen beseitigt werden.

Insbesondere den kommunalen Schulträgern kommt eine große Verantwortung zu, die mit der Digitalisierung einhergehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend zu unterstützen. Denn die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Die Beschaffung der Ausstattung unter dem Primat der Pädagogik und ihr möglichst reibungsloser Betrieb unter den dynamischen Bedingungen ist für den Schulträger

herausfordernd. Neue Unterrichtsformen, wie das Distanzlernen, haben deutlich gezeigt, dass es unabdingbar ist, flexibel auf gesellschaftliche, technische und pädagogische Entwicklungen reagieren zu können.

Zu diesem Zweck wird ein kommunaler Medienentwicklungsplan (MEP) erstellt, der gleichermaßen die baulichen wie auch die technischen Maßnahmen verknüpft sowie deren Umsetzung vorgibt.

#### 5.2.1.3 Projektziele

Der kommunale Medienentwicklungsplan soll enthalten:

- Eine mittelfristige Prozess- und Strukturplanung, die dem Schulträger, den Schulen und politisch Verantwortlichen Sicherheit hinsichtlich der Investitionsplanung für jede Schule über einen Zeitraum von 5 Jahren gibt
- Eine IT Konzeption, die eine gleichwertige Ausstattung der Schulen mit digitalen Lernmedien vorsieht
- Standards in Ausstattung, Support, Netztechnik

#### 5.2.1.4 Projektinhalte

Das strategische Projekt gliedert sich in folgende Teilprojekte, die jeweils schulbezogen präzisiert werden:

##### Vorlage des MEP

Die Betrachtungen der Fortschritte/Ergebnisse aus der laufenden Aufgabe „Umsetzung DigitalPakt Schule“ werden sukzessive in die Erarbeitung des kommunalen Medienentwicklungsplans integriert. Ab 2023 soll der MEP das handlungsleitende Fundament für die Ergebnissteuerung der voranzutreibenden Digitalisierung in den Potsdamer Schulen bilden.

##### Standardmäßige Beschaffung der vorgesehenen Technik

Der Rollout im Kontext DigitalPakt Schule ist für den Zeitraum Q4/2022 bis Q2/2024 vorgesehen. Die Ergebnisse der inhaltlichen Betrachtungen des kommunalen MEP münden schließlich in einer anknüpfenden/fortführenden und noch vorzulegenden Beschaffung- und Rolloutplanung.

### Durchführung der baulich/technischen Maßnahmen

Die Fertigstellung wird im Q4/2023 angestrebt.

#### 5.2.1.5 Projektorganisation

Zur Projektorganisation wird eine Lenkungsgruppe aus folgenden, entscheidungsbefugten Mitgliedern gegründet:

- Vertreter GB 2
- Vertreter GB5/54
- Vertreter KIS

Für die operative Umsetzung wird eine Projektgruppe aus Vertretenden folgender Organisationseinheiten eingerichtet:

- 2301
- 235
- FB 54
- KIS

#### 5.2.1.6 Ressourcen

Für die Erstellung des Medienentwicklungsplanes werden im Jahr 2022 zunächst 30 TEUR veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes werden investive Mittel in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR veranschlagt.

## 5.2.2 Umsetzung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP)

### 5.2.2.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die Wissensstadt - Potsdam ist eine Stadt der Bildung und des Wissens.
Gesamtstädtisches Ziel	Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur
Strategisches Ziel	Moderne Bildungsinfrastruktur
Strategisches Projekt	Umsetzung IKSEP
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 2 – Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Projektleitung	Beigeordnete Noosha Aubel
Projektlaufzeit	01.08.2021 – 01.08.2026

### 5.2.2.2 Ausgangslage

In der Vergangenheit erfolgten die Kitabedarfsplanung und die Schulentwicklungsplanung getrennt voneinander. Bereits aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt wurden die Grundschul- und die Hortplanung mit der Schulentwicklungsplanung 2009 bis 2015.

Darauf aufbauend wurde mit der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 erstmals die jährliche Fortschreibung der Kitabedarfsplanung sowie die Schulentwicklungsplanung in eine gemeinsame Fachplanung zusammengeführt und Schule und Kindertagesbetreuung vereint. Beide Fachplanungen basieren auf entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Dabei ist im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein Bedarfsplan aufzustellen und rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe gedeckt werden können.

Für die Schulentwicklungsplanung bildet das Brandenburgische Schulgesetz die Grundlage. Entsprechend § 102 (3) des Brandenburgischen Schulgesetzes ist die Schulentwicklungsplanung rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben.

Grundlage für beide Teilbereiche dieser Fachplanung ist zudem die Bevölkerungsprognose 2020 bis 2040. Im Ergebnis ist die quantitative Entwicklung der Einwohnerschaft der Landeshauptstadt Potsdam wie in den vorangegangenen Prognosen weiterhin positiv. Die Landeshauptstadt Potsdam wird entsprechend der aktuellen Prognose zukünftig weiterwachsen, jedoch mit einem etwas abgeschwächten Tempo im Vergleich zur zuletzt erstellten Bevölkerungsprognose mit dem Basisjahr 2016.

Im Jahr 2026 werden 195.724 Menschen, im Jahr 2030 203.000 Menschen und im Jahr 2035 circa 211.00 Menschen in Potsdam wohnen. Bis zum Jahr 2040 wird die Zahl der Bevölkerung voraussichtlich auf fast 218.000 Einwohner ansteigen. Das bedeutet eine Zunahme der Bevölkerungszahl im Vergleich zum Jahr 2019 (180.503 Einwohner) um 8 % bis 2026, bis 2030 um ca. 12 % sowie bis 2035 um ca. 17 %.

In der Entwicklung der Kita- und Schülerzahlen spiegelt sich dieser Zuwachs – durch die Bevölkerungszunahme in den relevanten Altersgruppen – gleichermaßen wider.

#### 5.2.2.3 Projektziele

Die mit dem Beschluss zur Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung (IKSEP) festgehaltenen Maßnahmen dienen zur Entwicklung der Kita- und Schullandschaft unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam. Ziel ist es, neben der ausreichenden Anzahl von Schulplätzen auch eine moderne Bildungsinfrastruktur bereitzustellen. Neben der Bedarfsgerechtigkeit sind Ressourcensparsamkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen sowie Verlässlichkeit für Schüler, Eltern und Schulpersonal prioritäre Ziele der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung.

Der gesetzliche Planungszeitraum umfasst die Jahre 2021 bis 2026. Das Planwerk berücksichtigt jedoch auch die langfristige Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam bis 2040 und benennt dazu entsprechende Maßnahmen.

#### 5.2.2.4 Projektinhalte

Grundlage ist der Beschluss zur Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/0518 in Ergänzung des Beschlusses zur Anpassung der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Drucksache 21/SVV/1322.

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 gliedern sich die Projektinhalte für a) den Kitabereich und b) den Schulbereich wie folgt:

##### a) Kommunale Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.09.2019, Drucksache 19/SVV/0916, wird die Landeshauptstadt Potsdam wieder Trägerin von Kindertageseinrichtungen (inkl. Hort) sein. Ziel ist, langfristig in jedem Sozialraum mindestens eine Kindertagesstätte, einen Hortstandort und eine Kindertagespflegestelle zu betreiben. Folgende Einrichtungen (von Nord nach Süd) plant die Landeshauptstadt Potsdam als kommunale Einrichtungen zu errichten.

Sozialraum I (Planungsraum 103); geplante Fertigstellung 2024

- Kn003: Neubau Kita/Hort; Krampnitz: Klinkerhöfe Nord, ehemaliges Kantinegebäude (K7/K8)

Sozialraum II (Planungsraum 201); geplante Fertigstellung 2023

- Kn008: Neubau Kita; Bornstedter Feld: westl. Georg-Hermann-Allee (Nordteil) (WA 1.1)

Sozialraum III (Planungsraum 303); geplante Fertigstellung 2024 bzw. später

- Kn015: Neubau Kita; Potsdamer Mitte: Burgstraße/Joliot-Curie-Straße

Sozialraum IV (Planungsraum 403); geplante Fertigstellung 2023/2024

- Kn017: Neubau Hort; Heinrich-George-Straße / Großbeerenstraße

Sozialraum V (Planungsraum 503); geplante Fertigstellung 2024 bzw. später

- Kn033: Neubau Kita; Kirchsteigfeld: Ricarda-Huch-Straße

Sozialraum VI (Planungsraum 603); Fertigstellungsdatum offen

- Kn037: Neubau Kita; Johannes-R.-Becher-Straße

b) Schulbauvorhaben aus der Schulentwicklungsplanung

Folgende Schulbauvorhaben (zeitlich chronologisch) plant die Landeshauptstadt Potsdam im Doppelhaushalt 2023/2024 zu starten bzw. umzusetzen.

- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Heinrich-Mann-Allee (43) mit Start in Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2021/2022
- Erweiterung der Regenbogenschule (7) in Fahrland auf drei Züge zum Schuljahr 2021/2022
- Erweiterung der Grundschule am Humboldttring (37) auf drei Züge zum Schuljahr 2023/2024
- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Babelsberg/Filmpark zum Schuljahr 2023/2024
- Neubau eines Gymnasiums am Standort Pappelallee (14) mit Start am Interimsstandort OSZ I (Jägerallee) zum Schuljahr 2022/2023
- Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Hort am Standort Krampnitz (48) zum Schuljahr 2024/2025

Darüber hinaus sind weitere Schulbauvorhaben in der Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung enthalten, deren Errichtung nach dem Doppelhaushalt 2023/2024 liegen. Zu nennen sind:

- Neubau einer Gesamtschule 6/3 am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027

- Ersatzneubau für die Schule am Nuthetal (10/30) am Standort Waldstadt Süd zum Schuljahr 2026/2027
- Neubau der Gesamtschule Schule am Schloss (28) am Standort Krampnitz zum Schuljahr 2027/2028; zusätzlich erfolgen im Vorfeld unter anderem Erweiterungsmaßnahmen am Interimsstandort Esplanade
- Neubau eines vierzügigen Gymnasiums am Standort Schlaatz (15) zum Schuljahr 2028/2029

Zusätzlich sind in der Planung weitere Maßnahmen und Sanierungsvorhaben enthalten. Zu nennen sind hier unter anderem:

- Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden, welche als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden kann
- Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abgestimmt sowie der Montessori-Oberschule (22)
- Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) durch die ProPotsdam

#### 5.2.2.5 Projektorganisation

Der Oberbürgermeister beauftragt den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit der Leitung des Projekts.

Zur Projektgruppe gehören die Bereiche Stadtplanung, Verbindliche Bauleitplanung, Umwelt-Natur, die Geschäftsstelle Haushalt und der KIS. Bei Bedarf können weitere Bereiche hinzugezogen werden. Zusätzlich erfolgt eine enge Abstimmung und Verknüpfung mit dem Büro für integrierte städtische Planungen (401).

#### 5.2.2.6 Ressourcen

Die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes integrierte Kita- und Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (3,1 Mio. € in 2023/2024) und den Investitionshaushalt (317 Mio.

€ gesamt). Für die jeweiligen Maßnahmen wird auf die finanziellen Auswirkungen in den auf den IKSEP aufbauenden Einzelbeschlussvorlagen zu den jeweiligen Maßnahmen verwiesen.

### 5.3 Geschäftsbereich 3

#### 5.3.1 Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren

##### 5.3.1.1 Projektdaten

Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bezahlbarem Wohnraum.
Gesamtstädtisches Ziel	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung, Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren
Strategisches Projekt	Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes: Potsdam Bonus, Soziale Erhaltungssatzungen, Koordinierungsstelle Wohnungstausch, Wohnungsmarktbeobachtung und eine neue Bodenpolitik (Satzung für eine aktive Bodenpolitik, Richtlinie zum Baulandmodell und Verkauf von städtischen Liegenschaften)
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Projektleitung	Beigeordnete Brigitte Meier
Projektlaufzeit	01.04.2020 – 31.12.2024

##### 5.3.1.2 Ausgangslage

Trotz vorhandener Neubaupotentiale sowie intensiver Neubautätigkeit in den vergangenen Jahren hat sich die Situation der Wohnraumversorgung in Potsdam in den letzten Jahren nicht nachhaltig entspannt. Die Zahl der Wohnhaushalte wächst seit vielen Jahren stärker als die Zahl der neuen Wohnungen.

Sichtbar wird dieses Problem unter anderem in sehr niedrigen Leerstandsraten, einer geringen Fluktuation im Wohnungsbestand und daraus folgend auch einer hohen Anzahl an wohnungssuchenden Haushalten oder auch solchen, die gemessen an Wohnfläche und Anzahl der Wohnräume nicht bedarfsgerecht versorgt sind. Die Bevölkerungszusammensetzung hat ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf sich verändernde Wohnraumbedarfe. Der demographische Wandel sorgt dafür, dass insbesondere die Zahl der Haushalte mit älteren und hochbetagten Personen stark zunimmt und weiter zunehmen wird. Auch die Haushaltgrößenstruktur verändert sich. Daraus ergeben sich veränderte Wohnbedarfe und eine kontinuierlich starke Wohnungsmarkanspannung.

### 5.3.1.3 Projektziele

Grundlegendes Ziel des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ ist es, durch in erster Linie marktregulative Maßnahmen der Kommune eine bessere Versorgung mit bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum zu erreichen. Um das gesamtstädtische Ziel von bezahlbarem Wohnraum zu erreichen, sind diese Instrumente nötig. Dies ergibt sich aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum in Potsdam auf der einen Seite und der beschränkten Ressource noch bebaubarer Fläche und leerstehendem, verfügbarem Wohnraum andererseits. Ein Abbau dieser strukturellen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage lässt sich durch die *Schaffung und Sicherung von Wohnraum* erreichen. Zentrales Instrument zur Sicherung der Bezahlbarkeit sind Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Des Weiteren steht die *Generations- und Bedarfsgerechtigkeit* im Fokus des strategischen Projektes. Für Zielgruppen mit Marktzugangsschwierigkeiten, etwa Wohnungslose, seelisch oder psychisch Erkrankte oder Senioren, bestehen besondere Anforderungen an eine Wohnung. Für diese Zielgruppen ist die Bereitstellung geeigneter Wohnungsangebote und Wohnformen erforderlich.

Mit dem Strategieprojekt strebt die Landeshauptstadt Potsdam mittelbar folgende langfristigen Ziele an, wobei diese Werte als Orientierung über den Projektzeitraum hinaus zu betrachten sind:

- Erhöhung der Wohnraumversorgungsquote von aktuell 0,91 auf mindestens 0,95
- Erhöhung des Anteils an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auf mindestens zehn Prozent
- Bindung von mindestens fünf Prozent aller Wohnungen in einem Stadt- oder Ortsteil, um sozialräumlicher Segregation entgegenzuwirken
- Entstehung von 40 Prozent des jährlich neu geschaffenen Wohnraums für kleine und mittlere Einkommen
- Erhöhung des Anteils gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen am Potsdamer Wohnungsmarkt auf mindestens 40 Prozent
- Erhöhung des Anteils gemeinwohlorientierter Wohnungsunternehmen am Wohnungsbestand in jedem Stadt- und Ortsteil auf mindestens zehn Prozent
- Errichtung bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit besonderen Anforderungen an das Wohnen von jährlich mindestens zehn Prozent
- Sicherung einer sozial durchmischten Bevölkerungsstruktur in den Stadt- und Ortsteilen und Weiterentwicklung der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit

#### 5.3.1.3 Projektinhalte

Die folgenden Teilprojekte sollen im Rahmen des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ maßgeblich umgesetzt werden:

##### Potsdam-Bonus

Die Konkurrenz um das knappe Wohnungsangebot, verbunden mit einer relativ niedrigen Fluktuation innerhalb des Potsdamer Wohnungsmarktes, gefährdet eine sozial gerechte Verteilung des Wohnraumes.

Im Sinne einer behutsamen und nachhaltigen Stadtentwicklung werden Lösungen benötigt, die sowohl eine kontinuierliche Ausweitung des bedarfsgerechten Wohnungsangebots ermöglichen als auch vorhandenen Wohnraum für diejenigen erschließen, die entsprechend ihrer Lebenslage eine größere oder kleinere Wohnung benötigen.

Hierfür wird die ProPotsdam beauftragt, eine Vermietungsrichtlinie für nicht belegungsgebundene Wohnungen zu entwickeln, mit der ein sogenannter „Potsdam Bonus“ in Form eines Zertifikats in die Vermietungspraxis der ProPotsdam eingeführt wird.

Es wird ein transparentes Verfahren entwickelt, das den Anspruchsgruppen, insbesondere langjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern Potsdams, größere Erfolgchancen bei der Wohnungssuche ermöglicht. Dafür sollen stufenweise geeignete Kriterien und Nachweisführungen entwickelt werden und insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Erreichen der gewünschten Steuerungswirkung
- Praktikabilität der Vermietungskriterien
- Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit des „Potsdam Bonus“ auf andere Vermieterinnen und Vermieter, auf die Vergabe städtischer Liegenschaften, das Potsdamer Baulandmodell und die Vergabe von Liegenschaften in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Zuge der Umsetzung soll auch geprüft werden, inwiefern Berufsgruppen der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Ausgestaltung der Kriterien Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis einer so strukturierten Berichterstattung im 3. Quartal 2022 werden Empfehlungen über die Fortführung und Ausweitung des „Potsdam Bonus“ ausgesprochen. Diese dienen als Basis für eine Verstetigung und Ausweitung durch die Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2023/24.

### Soziale Erhaltungssatzungen

Zur Sicherung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum soll auf die Sicherung einer sozial durchmischten Bevölkerungsstruktur in den Stadt- und

Ortsteilen hingewirkt werden. Dazu sind der Aufbau und die kontinuierliche Fortschreibung eines kleinräumigen Monitorings der Bevölkerungsstruktur und des Wohnungsbestands erforderlich.

Mit diesem Monitoring werden insbesondere Grundlagen geschaffen, die Gefährdung schützenswerter Bevölkerungsstrukturen zu erfassen und Maßnahmen zu deren Schutz vorzubereiten. Darauf aufbauend können zur Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen Aufstellungsbeschlüsse vorbereitet, vertiefende Untersuchungen vorgenommen und Satzungen aufgestellt werden.

Falls eine erste Erhaltungssatzung für die Teltower Vorstadt aufgestellt wird, sollen bis Ende 2024 für weitere Untersuchungsgebiete vertiefende Untersuchungen stattfinden.

#### Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle Wohnungstausch

Um Wohnraum für Familienhaushalte im Bestand zu erschließen und das langfristige eigenständige Wohnen von Haushalten mit älteren Personen zu verbessern, fördert die LHP die Entwicklung von Beratungs- und Koordinierungslösungen zum Wohnungstausch und daran angelagerten Angeboten, die sich an die genannten Zielgruppen und ihre Lebenslagen richten. Hierfür wurde 2020 eine Koordinierungsstelle für Wohnungstausch eingerichtet. Die Entwicklung und Erprobung dieser Angebote soll im Jahr 2023 fortgesetzt und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Verstetigung ab dem Jahr 2024 erarbeitet werden.

#### Wohnungsmarktbeobachtung

Die Verwaltung hatte im 2018 vorgelegten letzten Wohnungsmarktbericht (18/SVV/0129) darüber informiert, dass dieser zugunsten einer Berichterstattung zur kontinuierlichen Wohnungsmarktbeobachtung abgelöst wird. In der Vorlage hieß es: „Der Aufbau des vorliegenden Berichts greift letztmalig die Struktur der vorangegangenen Wohnungsmarktberichte auf. Zukünftig wird die Berichterstattung durch die kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung der Landeshauptstadt Potsdam abgelöst werden.“

Nach der Umorganisation (Gründung FB 39) und der Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges, wird eine Form der Berichterstattung zur Wohnungsmarktbeobachtung anhand von

vergl. Indikatoren vorbereitet, so dass im Jahr 2023 eine kontinuierliche Berichterstattung erfolgen kann.

### Neue Bodenpolitik

Bezahlbarer Boden ist wesentliche Voraussetzung für die Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung einer Strategie zur aktiven Bodenpolitik. Wichtige Grundlagen sind derzeit in der Erarbeitung. Im Ergebnis sollen Bedarfe und Anforderungen an eine künftige Strategie erfasst und mögliche bau- und bodenrechtliche Instrumente sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen auf Landes- und Bundesebene identifiziert sein. Dabei stehen drei Instrumente im Fokus: Der Zwischenerwerb von Flächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Potsdamer Baulandmodells, die Beteiligung am strategischen Flächenmanagement und die Aktualisierung der Leitlinie zur Grundstücksvergabe.

Im Potsdamer Baulandmodell besteht bereits die Zielstellung, dass bis zu 30 % der neu festgesetzten Wohnflächen in allen städtischen Bebauungsplanverfahren als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum entsprechend den Regelungen der Landeswohnungsbauförderung Brandenburgs oder im mietpreisgedämpften Segment errichtet werden müssen. Aktuell wird geprüft, ob das Thema „Zwischenerwerb“ in das Baulandmodell integriert werden kann, um diese Zielquote in mehr Planverfahren in vollem Umfang umsetzen zu können. Geprüft wird dieser Ansatz im Rahmen eines Pilotprojektes an einer konkreten Fläche. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nach heutigem Stand der SVV im Sommer 2022 vorgestellt werden. Zur Verstetigung dieses Ansatzes werden künftig ausreichende Finanzmittel für den Flächenerwerb benötigt, ebenso wie hinreichende Personalressourcen und Planungsmittel für die Entwicklung dieser Flächen.

Um dem Wachstum der Stadt vorausschauend besser begegnen zu können und – auch in Verbindung mit der o.g. Anpassung des Baulandmodells – einen Flächenvorrat auch für den Geschosswohnungsbau aufbauen zu können, läuft seit September 2021 eine Prüfung zur Entwicklung eines strategischen Flächenmanagements. Im Ergebnis dieser Untersuchung werden auf die Landeshauptstadt Potsdam zugeschnittene

Aussagen zur strategischen, organisatorischen und finanziellen Umsetzung eines solchen Ansatzes erwartet, etwa in Form eines „Bodenfonds“.

Diese können erst mit Vorliegen der Prüfergebnisse spezifiziert werden. Dies wird zum Beginn des 3. Quartals 2022 erwartet.

Zudem wird aktuell die Leitlinie Grundstücksvergabe zugunsten des Geschosswohnungsbaus fortgeschrieben. Vorgeschlagen wird darin nach aktuellem Arbeitsstand, dass Grundstücke, die sich für Geschosswohnungsbau eignen, künftig ausschließlich im Sinne des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus genutzt werden und dafür entweder in das kommunale Eigentum der ProPotsdam übergehen oder per Konzeptvergabe an Akteure vergeben werden, die langfristig bezahlbares Wohnen sichern können (insb. durch Genossenschaften, Mietwohnorganisationen). Die Einbringung der Leitlinie in die SVV ist bis Ende des 2. Quartals 2022 vorgesehen. Mit Blick auf den Haushalt ist zu beachten, dass grundsätzlich auf die Grundstücksvergabe im Höchstgebotsverfahren verzichtet wird und dies zur Verringerung der Erträge führt.

Nach Abschluss aller vorbereitenden Prüfungen wird der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit fristgerecht zur Haushaltsplanung 2023/24 die investiven, personellen und sachlichen Bedarfe zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen benennen, priorisieren und entsprechend untersetzen.

#### 5.3.1.4 Projektorganisation

Die Projektgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche 1, 3 und 4 sowie der ProPotsdam und dem KIS zusammen.

Der Fachbereich 39 richtet eine Geschäftsstelle ein, die für Koordination und Organisation der Projektarbeit zuständig ist. Das umfasst insbesondere das Monitoring der Arbeitsstände, ggf. die Anpassung von Zeit- und Maßnahmenplänen, das Reporting sowie die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung von Projektgruppensitzungen.

Zur fachlichen und politischen Begleitung soll das Bündnis für Bezahlbares Wohnen und Bauen hinzugezogen werden.

### 5.3.1.5 Ressourcen

Für in den Jahren 2021 und 2022 abgeschlossene bzw. begonnene Teilprojekte werden die erforderlichen Ressourcen im Doppelhaushalt 2023/2024 bereitgestellt.

Dazu zählt zunächst die o. g. Geschäftsstelle zur Gesamtkoordination des Projektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“. Hierfür sind im Stellenplan des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration 1,0 VZE zur Projektkoordination Soziales Wohnen einzurichten.

Weiterhin sind für den Vollzug der 2021 beschlossenen Zweckentfremdungsverbotssatzung im Stellenplan des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration 2,0 VZE einzurichten.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Schaffung von Instrumenten zur Steuerung des Potsdamer Wohnungsmarktes“ werden im angegebenen Projektzeitraum Sachkosten i. H. v. 100.000 EUR je Haushaltsjahr für externe vertiefende Untersuchungen zur Vorbereitung von sozialen Erhaltungssatzungen sowie für das Haushaltsjahr 2023 175.000 EUR für die Projektförderung der Koordinierungsstelle und für die Weiterentwicklung 100.000 EUR für das 2024 veranschlagt. Die Höhe der zu kalkulierenden investiven Mittel ist abhängig von den Ergebnissen der Teilprojekte zur Einbindung des Ziels „Bezahlbares Wohnen“ in eine neue Bodenpolitik und kann aktuell nicht abgeschätzt werden.

Hinzukommen je 50.000 EUR Sachkosten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Umsetzung des Teilprojektes Wohnungsmarktbeobachtung.

Es bedarf eines Stellenaufwuchses im Umfang von 7,0 VZE (einschließlich der oben erwähnten Stellen) für 2022, weitere 4,0 VZE für das Jahr 2023 und weitere 1,0 VZE für das Jahr 2024. Die Personalkosten werden entsprechend für das Jahr 2022 mit 328.000 EUR, für das Jahr 2023 mit 516.000 EUR und für das Jahr 2024 mit 563.000 EUR angesetzt.

### 5.3.2 Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP

### 5.3.2.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die wachsende Stadt
Gesamtstädtisches Ziel	Wachstum mit hoher Lebensqualität (behutsames Wachstum)
Strategisches Ziel	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin
Strategisches Projekt	Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 3 – Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit
Projektleitung	Fachbereichsleiter Feuerwehr Ralf Krawinkel
Projektlaufzeit	24.02.2022 – 31.12.2031

### 5.3.2.2 Ausgangslage

Dass der Bevölkerungsschutz als staatliche Aufgabe auf allen Ebenen wieder eine größere Bedeutung erhalten muss, wird in den letzten Jahren immer deutlicher. Gefahrenlagen, wie zum Beispiel den in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Sturm-, Starkregen- und Waldbrandereignissen in Deutschland bis hin zur weltweiten Corona-Pandemie, haben gezeigt, dass ein erheblicher Nachholbedarf besteht. Hinzu kommt eine sich verändernde weltpolitische Sicherheitslage, die sich zunehmend im Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam bemerkbar macht. Neben der objektiven Bewertung der Situation hat nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beeinflusst.

Der Warntag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im letzten Jahr und in dramatischster Art die Ereignisse an der Ahr im letzten Sommer haben den dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Im Zivil- und Bevölkerungsschutz mangelt es teilweise an den grundlegenden Dingen. Es fehlen ausreichend Sirenen zur Warnung der Bevölkerung, Material für die Notunterbringung, Notstromaggregate und mobile Kommunikation für Sonderlagen, aber auch moderne Ausbildungsmöglichkeiten für die Helfer:innenstruktur.

### 5.3.2.3 Projektziele

Mit dem Projekt „Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP“ wird das Ziel verfolgt, die LHP im Sinne einer bürgernahen Dienstleisterin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe des Katastrophenschutzes besser aufzustellen.

Die Katastrophenschutzstrukturen in Potsdam sollen schrittweise, jedoch zügig, auf einen modernen Stand gebracht werden.

Im Projektzeitraum sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Aufbau eines modernen Katastrophenschutzentrums mit einem Pandemie- und Katastrophenschutzlager, u. a. zur Bevorratung von Materialien zur Notunterbringung und Erstversorgung
- Bau neuer Feuerwachen im Westen und Norden der LHP gemäß Gefahrenabwehrbedarfsplan
- Verbesserung der Alarmierung der Bevölkerung durch Ausbau der Sirenenstandorte
- Erarbeitung eines an die neuen Erfordernisse angepassten Katastrophenschutzplans sowie einer aktualisierten Zivilen Alarmplanung
- Aufbau von Strukturen und Prozessen für eine moderne Ausbildung

### 5.3.2.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Verbesserung der Alarmierung, Bevorratung und Planung des Katastrophenschutzes der LHP“ setzt sich aus den folgenden Teilprojekten zusammen:

- Schaffung Katastrophenschutzzentrum mit -lager
- Aufbau einer Bevorratung (u. a. Nahrungsmittel, Feldbetten, Schutzmasken)
- Aufbau einer Helfer:innenstruktur im Bevölkerungsschutz
- Aufbau einer Sireneninfrastruktur
- Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr
- Anpassung Katastrophenschutzplan und Ziviler Alarmplan

### Schaffung Katastrophenschutzzentrum mit -lager

Die letzten Lagen haben gezeigt, dass die Bevorratung zur Bewältigung von Katastrophen dringend angepasst werden muss und es für die Ausbildung von Helfenden im Katastrophenschutz besserer Bedingungen bedarf, um die Attraktivität für eine Mitwirkung im organisierten Katastrophenschutz wieder zu erhöhen. Dabei ist es sinnvoll, Synergieeffekte durch die Verzahnung mit Hilfsorganisationen zu schaffen. Die Landeshauptstadt beabsichtigt, sich in eine Liegenschaft des Deutschen Roten Kreuzes einzumieten und dort ein KatS-Zentrum mit Lager zu nutzen. Dafür soll das provisorisch in der alten Feuerwache Babelsberg (Am Stern) genutzte Gebäude aufgegeben werden, weil es die aktuellen technischen Vorgaben nicht erfüllt und den Raumbedarf bereits jetzt nicht mehr deckt. Geplant ist zukünftig am neuen Standort, Räume für Ausbildung, Fahrzeuge, Material und Bevorratung zusammenzufassen. Mögliche Synergieeffekte durch eine Anbindung der Freiwilligen Feuerwehr Drewitz an das Katastrophenschutzzentrum sind zu prüfen.

Ziel ist der Bezug bis zum Jahr 2025.

### Aufbau einer Bevorratung

Die Bevorratung für die Bewältigung von Großschadenslagen wurde im selben Zeitraum, in dem auch andere Vorhaltungen (Schutzräume, Sirenen) nicht prioritär behandelt wurden, aufgelöst bzw. nicht wiederbeschafft. Dies führt dazu, dass für die Vorhaltung in einem Katastrophenschutzlager ein Beschaffungsprogramm benötigt wird.

In einem ersten Schritt soll für die Errichtung von Notunterkünften entsprechend der Empfehlung der „Konzeption Zivile Verteidigung“ des BBK ein Bestand von Feldbetten (inkl. Decken) für 1% der Bevölkerung der Landeshauptstadt Potsdam (2.000 Stück) beschafft werden.

Für mögliche Notunterkünfte sollen geeignete Objekte, inkl. unbebauter Flächen, für temporäre Ergänzungen definiert werden und mit Notstrom bzw. externer Einspeisung versehen werden. Für die Nutzung der Notstromkapazitäten soll eine ausreichende Lagerhaltung an Verbrauchsstoffen (Diesel) angelegt werden. Für die temporären Ergänzungen werden schrittweise geeignete, schnell zu errichtende, wetterfeste und einlagerbare Unterbringungen beschafft.

Für die Notunterkünfte wird eine Bevorratung von Nahrungsmitteln und Getränken bzw. vertragliche Bindung von Unternehmen geprüft und angelegt. Für Katastrophen, bei denen die Wasserversorgung gefährdet oder unterbrochen wird, bedarf es des Wiederaufbaus einer Vorhaltung für die Wasserversorgung. Dazu gehören die wiederkehrende Prüfung und Beprobung von Notbrunnen und der Aufbau einer ausreichenden Bevorratung von Wasserreinigungstabletten (Chlortabletten).

Geeignete Objekte sind im Rahmen des Katastrophenschutzplans zu erfassen. Bei Neubauten von Turnhallen, Bürgerhäusern oder ähnlichen ist verpflichtend eine Abstimmung mit der Unteren Katastrophenschutzbehörde zur möglichen Nutzung als Notunterkunft durchzuführen.

Mit ersten Maßnahmen wurde bereits begonnen. Darüber hinaus wird kontinuierlich an den Strukturen und Kapazitäten zur Bevorratung gearbeitet.

Die Beprobung und Prüfung der vorhandenen Notbrunnen erfolgt sofort nach zeitlichen Vorgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde. Innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgt der Aufbau eines Vorrates an Chlortabletten.

#### Recruiting von Helfer:innen im Bevölkerungsschutz

Die Pandemielage und die aktuell zweite Flüchtlingslage innerhalb weniger Jahre haben gezeigt, dass neben der Materialbevorratung vor allem eine größere Zahl an kurzfristig einsetzbaren Helfer:innen gewonnen und ausgebildet werden muss. Um auch bei langanhaltenden Lagen die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. ausreichend Evakuierungshelfer:innen, Helfer:innen bei der technischen Rettung oder Wiederherstellung von kritischer Infrastruktur zur Verfügung zu haben, muss eine ehrenamtliche Helfer:innenstruktur in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen gewonnen und ausgebildet werden.

Mit der Maßnahme wird im Jahr 2024 begonnen, sodass mit dem Einzug in das neue Katastrophenschutzzentrum weitere Helfende in die Gefahrenabwehr eingebunden werden können.

### Warnung der Bevölkerung, Ausbau Sirenennetz

Nachdem früher vorhandene Sirenen zur Warnung der Bevölkerung auch in Potsdam zurückgebaut wurden, besteht hier ein erheblicher Reaktivierungsbedarf, der sich schon im Rahmen der Übungen im Zuge des Warntages des BBK gezeigt hat. Mit Mitteln des Förderprogrammes des Bundes ist geplant, die aktuell noch vorhandenen 17 Standorte, die sich jedoch vorrangig in den Ortsteilen konzentrieren, durch weitere Standorte im städtischen Kernbereich zu ergänzen. Dazu müssen die Fördermittel durch städtische Mittel ergänzt werden.

Über vorhandene Eigenmittel und Fördermaßnahmen des Bundes werden 20 Sirenen bis Ende 2023 neu errichtet. Für die Abdeckung des gesamten Stadtgebiets werden über eine zweite Ausbaustufe weitere 20 Sirenen benötigt. Ziel des Aufbaus ist bis Ende 2025 avisiert.

### Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wurde erstmalig 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit hatten die Stadtverordneten der Gefahrenabwehr bereits einen höheren Stellenwert als in den Jahren davor eingeräumt. Nunmehr wird der Bedarfsplan fortgeschrieben auf das Bevölkerungswachstum und neue Bebauung sowie auf veränderte Gefahrenbewertungen hin abgeglichen. Der Plan soll der SVV am 04. Mai 2022 zur Beschlussfassung vorliegen und hat eine Laufzeit bis 2026. Er beinhaltet zusätzlich eine strategische Planung bis 2031. Die in ihm festgeschriebenen Maßnahmen müssen schrittweise in den kommenden Jahren in die Haushalte aufgenommen werden.

### Anpassung der Planunterlagen für den Katastrophenschutz und die Zivile Alarmplanung

Die aktuellen Ereignisse, aber auch Katastrophen und Krisen der letzten Jahre, bedürfen einer Aufnahme in die für die Bewältigung von Sonderlagen notwendigen Planwerke. Hierzu müssen beispielsweise der Katastrophenschutzplan und die Planungen zum Schutz der KRITIS bearbeitet werden. Personell besteht zusätzlicher Bedarf an 2 VZÄ.

Die Zivile Alarmplanung sowie davon ausgehend die Schulung des Verwaltungsstabes und der Aufbau eines Monitorings und einer Risiko- und Krisenkommunikation müssen erarbeitet werden. Diese Aufgaben sollen durch das Kommunale Krisenmanagement (KKM) der LHP übernommen werden. Die Stabsstelle findet sich im GB 3 wieder. Die Aufgabe erfordert einen ersten Personalbedarf von 5 VZÄ.

#### 5.3.2.5 Projektorganisation

Für die Umsetzung der Teilprojekte werden mit einer Projektverfügung im Fachbereich 37 in Verbindung mit dem Fachbereich 33 die Strukturen zur Umsetzung geschaffen. Die Leitung des Projektes wird Herrn Krawinkel übertragen. Ihm obliegt die Berichterstattung an den Oberbürgermeister. Diese enthält Aussagen zu Fortschritten im Gesamtprojekt sowie zu Finanzierungsfragen.

#### 5.3.2.6 Ressourcen

Für die zwingend erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der täglichen Gefahrenabwehr werden folgende Finanzmittel benötigt:

**1. Umsetzung erfordert jährlich Finanzmittel im „Aufwand“ ab Maßnahmenbeginn**

(Kaltmiete KatS-Zentrum, Personalkosten)

- 1.400.000 Euro

**2. Umsetzung erfordert einmalig Finanzmittel im „Invest“**

(Sirenen, Feldbetten, Notbrunnen, Chlortabletten)

- 1.200.000 Euro

**3. Umsetzung Gefahrenabwehrbedarfsplan Feuerwehr bis 2031 „Invest und Aufwand“**

- 112.000.000 Euro

## 5.4 Geschäftsbereich 4

### 5.4.1 Autoarme Innenstadt

#### 5.4.1.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die lebendige Stadt - Potsdam ist eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Autoarme Innenstadt
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2020 – 31.12.2024

#### 5.4.1.2 Ausgangslage

Der mehrheitlich auf den Autoverkehr zugeschnittene innerstädtische Verkehrsraum soll besser für andere Nutzungsansprüche geöffnet werden. Durch die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen sich die Bedingungen für andere Verkehrsteilnehmer und die Aufenthaltsqualität verbessern.

#### 5.4.1.3 Projektziele

Die zu untersuchenden und umzusetzenden Maßnahmen zielen auf eine Förderung der nachhaltigen Mobilität und eine Steigerung der Aufenthaltsqualität ab.

Mit dem Strategieprojekt „Autoarme Innenstadt“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausführungsplanung und Vergabe von Bauleistungen für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße
- erweiterte Fußgängerzone Brandenburger Straße
- abgeschlossenes Gesamtkonzept und abgestimmtes Umsetzungsprogramm bestehend aus baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen

#### 5.4.1.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Autoarme Innenstadt“ umfasst folgende vier Maßnahmen:

- Umgestaltung Friedrich-Ebert-Straße
- Brandenburger Straße
- Grundlagen, Kommunikation und Beteiligung
- integrierte Planung "verkehrsberuhigte Innenstadt"

Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis 31.12.2024 vorgesehen.

#### 5.4.1.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten der betroffenen Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

#### 5.4.1.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Autoarme Innenstadt“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z. T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

## 5.4.2 Pendlerkorridore

### 5.4.2.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Pendlerkorridore
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 15.12.2029

### 5.4.2.2 Ausgangslage

Im Projekt "Pendlerkorridore" sind verkehrliche Maßnahmen zusammengefasst, die maßgeblich dazu geeignet sind, die Umweltbeeinträchtigungen durch den Verkehr zu reduzieren. Dazu soll im Pendlerverkehr gezielt ein Modal Shift vom Kfz-Verkehr zum Umweltverbund bewirkt werden.

### 5.4.2.3 Projektziele

Für vier wesentliche Pendlerkorridore – die B 2 im Norden, die B 273 im Nordwesten, die B 1 im Südwesten und die L 40/L 78 im Osten – sollen wichtige ÖPNV, P+R und Radverkehrsmaßnahmen durchgeführt werden. Ziel ist es, die Alternativen zum Kfz-Verkehr zu stärken und den Kfz-Verkehrsanteil am Modal Split zu reduzieren.

Mit dem Strategieprojekt „Pendlerkorridore“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Beauftragung externer Dienstleister und Unternehmen zur Durchführung notwendiger Planungs- und Bauleistungen
- Änderung der Verkehrsmittelwahl der Pendelnden in den jeweiligen Korridoren

#### 5.4.2.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Pendlerkorridore“ setzt sich aus den folgenden fünf Maßnahmen zusammen:

- Korridor Nord, Umsetzung bis: 15.12.2029
- Korridor Nordwest, Umsetzung bis: 30.06.2025
- Korridor Südwest, Umsetzung bis: 30.06.2023
- Korridor Ost, Umsetzung bis: 31.12.2029
- übergeordnete Maßnahmen, Umsetzung bis: 31.12.2025

#### 5.4.2.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

#### 5.4.2.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Pendlerkorridore“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 78,1 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 22,7 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

### 5.4.3 Umsetzung eines Radverkehrskonzeptes

#### 5.4.3.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam ist eine Stadt, in der die Menschen vielfältig, umweltfreundlich und vernetzt mobil sein können.
Gesamtstädtisches Ziel	Umweltgerechte Mobilität
Strategisches Ziel	Klimaschutz und umweltgerechte Mobilität
Strategisches Projekt	Umsetzung Radverkehrskonzept
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 30.09.2027

#### 5.4.3.2 Ausgangslage

Im Projekt "Umsetzung Radverkehrskonzept" sind Schlüsselmaßnahmen des Potsdamer Radverkehrskonzepts zusammengefasst, die maßgeblich dazu geeignet sind, die Bedingungen für den Radverkehr zu verbessern.

#### 5.4.3.3 Projektziele

Ziel ist es, die Bedingungen für den Radverkehr in Potsdam zu verbessern und mehr Menschen für die Nutzung des Fahrrads auf ihren Wegen in Potsdam zu gewinnen. Dies soll u.a. durch den Ausbau der Infrastruktur sowie Serviceangebote, aber auch durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Mit dem Strategieprojekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Beauftragung externer Dienstleister und Unternehmen zur Durchführung notwendiger Planungs- und Bauleistungen
- Die bauliche oder verkehrsorganisatorische Umsetzung der Teilprojekte sowie für die Radschnellverbindungen den Abschluss der Genehmigungsplanung bis zum Jahr 2024

#### 5.4.3.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Umsetzung Radverkehrskonzept“ setzt sich aus den folgenden vier Maßnahmen zusammen:

- Radschnellwege und Radvorrangrouten, Umsetzung bis: 30.09.2027
- Fahrradparken an Bahnhöfen, Umsetzung bis: 31.03.2026
- Erweiterungen des Radwegenetzes, Umsetzung bis: 31.12.2024
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, Umsetzung bis: 31.12.2022

#### 5.4.3.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

#### 5.4.3.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes "Umsetzung Radverkehrskonzept" werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z. T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

## 5.4.4 Entwicklung Golm

### 5.4.4.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die produktive Stadt - Potsdam steht für ein lokales Handwerk und eine starke lokale Wirtschaft, die international vernetzt sind und die Nähe zur Wissenschaft nutzen.  Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Attraktivierung Wirtschaftsstandort
Strategisches Projekt	Entwicklung Golm
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2022 – 31.12.2024

### 5.4.4.2 Ausgangslage

Im Rahmen einer integrierten Gesamtentwicklung soll der Potsdam Science Park zu einem internationalen Innovationsstandort weiterentwickelt werden. Hier sollen neue und zukunftsfähige Unternehmen, Produkte, und Arbeitsplätze entstehen. Ein Ort für neue Formen der Kooperation, Kollaboration und des Wissenstransfers. Ein Reallabor, in dem Innovationen entstehen und zugleich auch Anwendung finden. Mit der Schaffung eines solchen "Innovation Eco Systems" soll die Zukunftsfähigkeit der Stadt Potsdam gestärkt und gesichert werden. Durch das Vorhaben sollen nachhaltige Beschäftigungs-, Einkommens- und Steuereffekte realisiert werden. Des Weiteren soll die lokale wirtschaftliche Wertschöpfung erhöht sowie im Sinne und Pflicht einer kommunalen Daseinsvorsorge, mittel- bis langfristige Voraussetzungen für eine erfolgreiche und selbsttragende Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam geschaffen werden.

#### 5.4.4.3 Projektziele

Ziel ist es, die Weiterentwicklung des Ortsteils Golm zu einem urbanen und innovativen Stadtteil voranzutreiben. Dabei gilt es, den Science Park und den Ortsteil Golm als eine Einheit zu verstehen und in einer gemeinsamen Entwicklung zusammenzuführen. Durch eine konsequente und mutige Umsetzung neuartiger Konzepte und Ideen (z.B. in den Bereichen Innovation, Architektur, Multicodierung, Nachhaltigkeit etc.) soll Golm zu einem Innovationsstandort weiterentwickelt werden, in dem soziale und technologische Neuerungen umgesetzt und erlebbar werden. Besondere Bedeutungen kommen dabei einer möglichen Norderweiterung, einer funktionalen Integration und Attraktivierung des alten Ortskerns sowie einer behutsamen Einbeziehung des umgebenden Landschaftsraumes zuteil.

Mit dem Strategieprojekt „Entwicklung Golm“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Weiterentwicklung Golms zu einem innovativen und urbanen Stadtquartier auf der Basis einer integrierten Zukunftsperspektive "Golm 2040"
- Mit der neuen "Neuen Mitte Golm" soll ein identitätsstiftender und urbaner Raum geschaffen werden, der unterschiedliche Nutzergruppen miteinander verbindet.
- Der Potsdam Science Park soll zu einem international wettbewerbsfähigen und attraktiven Innovationsstandort weiterentwickelt werden.
- Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Standortes sollen bereits heute langfristige Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

#### 5.4.4.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Entwicklung Golm“ setzt sich aus den folgenden vier Maßnahmen zusammen:

- Planungsgrundlagen schaffen, Umsetzung bis 30.09.2023
- Baurecht schaffen, Umsetzung bis 30.09.2023
- Entwicklungsprojekte, Umsetzung bis 31.12.2024
- Umsetzungsprojekte, Umsetzung bis 31.12.2024

#### 5.4.4.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

#### 5.4.4.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Entwicklung Golm“ werden im angegebenen Projektzeitraum investive Eigenmittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR und Sachkosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Des Weiteren werden Zuwendungen in Höhe von ca. 7,0 Mio. EUR für das Projektvorhaben eingeplant. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

## 5.4.5 Lebendige Innenstadt

### 5.4.5.1 Projektgrunddaten

Bezug zum Leitbild	Die produktive Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten sowie einer vielfältigen Einzelhandelsstruktur.  Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Vielseitiges Unternehmertum und Vorausschauendes Flächenmanagement
Strategisches Ziel	Attraktivierung Wirtschaftsstandort
Strategisches Projekt	Lebendige Innenstadt
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	GB4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Projektleitung	Beigeordneter Hr. Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.01.2021 – 31.12.2026

### 5.4.5.2 Ausgangslage

Die historische Potsdamer Innenstadt hat sich in den letzten 30 Jahren, insbesondere durch die liebevoll und aufwendig durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, sehr positiv entwickelt. Um eine weiterhin positive Entwicklung der Innenstadt gewährleisten zu können, ist es mit dem Auslaufen der Sanierungssatzungen umso wichtiger, die Innenstadt weiterhin zukunftsgerecht aufzustellen und weiterzuentwickeln. Denn die Innenstadt hat für Potsdam eine bedeutende Rolle, dies gilt für den Einzelhandel, für den Tourismus und für die Bewohnerinnen und Bewohner Potsdams. Um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten und weiterzuentwickeln, müssen die Trends von morgen schon heute erkannt und daraus Lösungsstrategien abgeleitet werden. Dabei wird die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in besonderem Maße auch weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein.

### 5.4.5.3 Projektziele

Mit dem Projekt soll erreicht werden, dass die Potsdamer Innenstadt für alle Bewohner und Gäste lebendig bleibt. Dazu soll ein klar abgegrenzter Stadtraum etabliert werden, dessen Straßenzüge, Quartiere und Höfe über ein individuelles Profil (USP) und Angebot verfügen und damit auch funktionale Anforderungen erfüllen. Sie ist ein Erlebnis- und Einkaufsort, an dem man sich gern treffen und aufhalten soll.

Ferner soll sich die Innenstadt durch hohe Aufenthaltsqualität, ein hohes Maß an Sauberkeit und eine ansprechende Gestaltung mit ausreichend Freiräumen zum Flanieren, Verweilen und Erleben auszeichnen.

Mit dem Strategieprojekt „Lebendige Innenstadt“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausarbeitung von strategischen Leitlinien zur künftigen Entwicklung der Innenstadt
- Ein beschlossenes Stadtentwicklungskonzept (STEK) Einzelhandel 2020 sowie eine daraus abgeleitete strategische und rechtssichere Bauleitplanung und zielgerichtete Einzelhandelsentwicklung
- Ein gestärktes und etabliertes Nachtleben
- Erfolgreicher Abschluss der Sanierungsvorhaben
- Eine beschlossene Sondernutzungssatzung
- Qualifizierte Veranstaltungen und Märkte in der Innenstadt, hier insbesondere der jährliche Weihnachtsmarkt „Blauer Lichterglanz“ in der Brandenburger Straße

#### 5.4.5.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Lebendige Innenstadt“ setzt sich aus den folgenden vier Teilprojekten zusammen:

- Entwicklungsstrategie Innenstadt, Erarbeitung und Umsetzung erster Maßnahmen bis 31.12.2024
- STEK Einzelhandel, projektbegleitende Umsetzung bis 31.12.2024
- Aufenthaltsqualität, Umsetzung bis 31.12.2026
- Veranstaltungen und Märkte qualifizieren, Umsetzung bis 31.12.2024

#### 5.4.5.5 Projektorganisation

Zur Unterstützung der Projektleitung und Koordinierung der Projektgruppe wurde ein Koordinator eingesetzt. Die Projektgruppe besteht aus Beschäftigten betroffener Bereiche des Geschäftsbereichs 4.

#### 5.4.5.6 Ressourcen

Für die erfolgreiche Umsetzung des Strategieprojektes „Lebendige Innenstadt“ werden im Teilprojekt „Entwicklungsstrategie Innenstadt“ und „STEK Einzelhandel“ Sachkosten in Höhe von ca. 130 TEUR beansprucht sowie für das Teilprojekt „Aufenthaltsqualität“ Kosten für Baumaßnahmen in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR veranschlagt. Diese Schätzung spiegelt den derzeitigen Planungsstand wider. Entsprechend des Planungsfortschrittes können weitere Eigenmittel erforderlich werden. Darüber hinaus sind aufgrund der derzeit, von der durchschnittlichen Preissteigerung z.T. entkoppelten, deutlich steigenden Preise für Bau- und Rohstoffe Kostensteigerungen zu erwarten.

## 5.4.6 Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000

### 5.4.6.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die wachsende Stadt - Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.
Gesamtstädtisches Ziel	Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung
Strategisches Ziel	Bezahlbarer Wohnraum, Aufenthaltsqualität und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Quartieren
Strategisches Projekt	Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft
Projektleitung	Beigeordneter Bernd Rubelt
Projektlaufzeit	01.04.2020 – 31.12.2029

### 5.4.6.2 Ausgangslage

Im Norden der Landeshauptstadt Potsdam soll als letzte wesentliche Konversionsmaßnahme ein neuer Stadtteil mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entstehen. Die LHP hatte sich im Jahr 2013 dazu entschlossen, diese Entwicklung im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03. April 2019 den Masterplan als ersten Schritt der Konkretisierung für die ehemalige Kasernenanlage Krampnitz beschlossen.

Die Besiedlung von Krampnitz soll dabei in zwei Schritten erfolgen, wobei der zweite Abschnitt u. a. von einer noch nachzuweisenden Anbindung an das Tramnetz der Landeshauptstadt Potsdam abhängt. Ein Beginn der Besiedlung ist ab 2024 geplant.

### 5.4.6.3 Projektziele

Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem Stadtteil im Potsdamer Nordraum sind im ersten Schritt Krampnitz 5.000 folgende Ziele verbunden:

- die Schaffung ausgewogener Bewohnerstrukturen durch die Sanierung des Bestandes und die Bereitstellung von ergänzendem und bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, zunächst für bis zu 5.000 Einwohner:innen
- die bedarfsgerechte Bereitstellung von sozialer Infrastruktur parallel zum Wohnungsbau, hier zunächst die Errichtung einer Grund- und einer weiterführenden Schule mit 600 Schulplätzen sowie vier Kitas mit 500 Kita-Plätzen,
- die Schaffung eines ersten angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen,
- die Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrserschließung des Potsdamer Nordens mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, insbesondere durch einen Busvorlaufbetrieb zur Erschließung des Gebietes mit dem ÖPNV und der Vorbereitung der Erschließung mit der Tram
- die Realisierung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wärmeversorgung durch moderne Energiekonzepte im Quartier
- genehmigungsfähiger Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen für die Realisierung von Krampnitz 10.000

#### 5.4.6.4 Projektinhalte

Die benannten Projektziele des strategischen Projekts Krampnitz 5.000 sollen insbesondere durch die folgenden Teilprojekte erreicht werden:

##### Schaffung neuer Wohnraum

Zur Bereitstellung neuen Wohnraums soll im Rahmen der Entwicklungsstufe Krampnitz 5.000 im Bereich der denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehem. Kasernenanlage, des Bergviertels sowie im südlichen Alleenring der bestehende Gebäudebestand saniert und Wohnungsneubau geschaffen werden. Ein Beginn der Besiedlung ist für 2024 geplant.

##### Angemessenes Angebot an Handel und Dienstleistungen und Schaffung neuer Arbeitsplätze

Zur Schaffung eines angemessenen Angebots an Handel und Dienstleistungen, sollen bei Einzug der ersten Bewohner 2024 auch erste Gewerbe- und

Einzelhandelseinrichtungen einziehen und somit auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

#### Bedarfsgerechte Bereitstellung sozialer Infrastruktur

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung sozialer Infrastruktur sollen unter Einbeziehung von zwei denkmalgeschützten Bestandsgebäuden eine 3-zügige Grundschule mit Hort und Zweifach-Sporthalle und eine Kita sowie Außensport-, Spiel- und Freiflächen errichtet werden. Fertigstellung und Inbetriebnahme sind im Jahr 2024 mit Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner in Krampnitz. Bis 2027 folgen eine weiterführende Schule sowie weitere Kitas.

#### Verkehrerschließung Nord

Zur Sicherung einer vielfältigen, umweltgerechten und vernetzten Mobilität durch eine neue Verkehrerschließung des Potsdamer Nordens werden insbesondere die folgenden Maßnahmen angestrebt:

- Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch die ViP mit dem Ziel des Planfeststellungsbeschlusses
- Umsetzung des beschlossenen ÖPNV-Pakets Krampnitz 5.000 (u. a. Etablierung Busvorlaufbetrieb, Anschaffung zusätzlicher Straßenbahnen, zweigleisiger Ausbau der Strecke an der Nedlitzer Straße)
- Abschluss der Genehmigungsplanung des Radschnellwegs

#### Versorgung und Erschließung

Gemäß dem Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) sollte die Versorgung des neuen Stadtteils CO<sub>2</sub>-neutral erfolgen. Vor dem Hintergrund veränderter Förderbedingungen und der erst 2024 einsetzenden Besiedlung muss das 2018 erstellte Energiekonzept für Krampnitz (18/SVV/0607) angepasst werden. Um das Quartier ab 2024 mit Wärme zu versorgen, wird die Krampnitz Energie GmbH (KE) deshalb in der ersten Ansiedlungsphase die Wärmeerzeugung mittels modularer Wärmeerzeugungsanlagen sicherstellen, die in der Endausbaustufe CO<sub>2</sub>-Neutralität gewährleisten. Parallel wurden die Vorbereitungen zur Nutzung der Geothermie intensiviert. Eine Nutzung von Abwasserwärme und Solarthermie ist weiterhin vorgesehen.

### Bauleitplanung und Städtebau

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 5. Juni 2013 die Satzung für den Entwicklungsbereich Krampnitz beschlossen (DS 13/SVV/0253). In einem Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, um die Entwicklungsziele durch die verbindliche Bauleitplanung bauplanungsrechtlich zu sichern. Daher befinden sich derzeit 10 Teil-Bebauungsplanverfahren in Bearbeitung. Grundlage der Bebauungspläne ist die am 3. April 2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Masterplanung (19/SVV/0205).

#### 5.4.6.5 Projektorganisation

Die Entwicklung von Krampnitz wird im Wesentlichen durch vier Projektpartner geleistet:

- die Stadtverwaltung
- die Entwicklungsträger Potsdam GmbH
- der Verkehrsbetrieb in Potsdam (VIP) GmbH
- die Stadtwerke Potsdam GmbH

Für die Projektorganisation wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 16.08.2019 eine konzernweite Projektstruktur unter Leitung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt.

#### 5.4.6.6 Ressourcen

Die Projektpartner finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen, die auch in Abhängigkeit zueinanderstehen, und tragen mit ihren Budgets zur Finanzierung der Stadtteilentwicklung bei. Die Projektpartner sind für die Umsetzung ihrer Leistungen verantwortlich, verstehen sich aber als Säulen des gemeinsam getragenen Gesamtprojektes.

Für die Umsetzung des Strategieprojektes „Stadtteilentwicklung Krampnitz 5.000“ werden vorsorglich im Haushaltsplan 2023/24 Kosten für die Entwicklungsmaßnahme von 300.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Für die Handlungsfähigkeit des Entwicklungsträgers ist die Bestätigung seines jährlichen Kreditrahmens notwendig.

Kosten der Verkehrserschließung Nord sind im strategischen Projekt „Pendlerkorridore“ berücksichtigt.

## 5.5 Geschäftsbereich 5

### 5.5.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.
Gesamtstädtisches Ziel	Digitales Potsdam
Strategisches Ziel	Attraktive Arbeitgeberin und bürgerfreundliche Dienstleisterin
Strategisches Projekt	Schaffung eines modernen Verwaltungscampus
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung
Projektleitung	Dezernent Dieter Jetschmanegg
Projektlaufzeit	24.02.2020 – 31.12.32

### 5.5.2 Ausgangslage

Traditionell ist der Verwaltungscampus in der Innenstadt Sitz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam. Die Aufgabe der Bürocontainer I und II im Jahr 2013, die 2016 begonnenen Sanierungsarbeiten im Rathaus sowie der Personalaufwuchs der vergangenen Jahre haben dazu geführt, dass große Teile der Verwaltung (ca. 600 MA) in angemieteten Objekten, u. a. Palais Lichtenau, Helene-Lange-Straße, Hauptbahnhof, Behlertstraße, untergebracht sind.

Auch in den kommenden Jahren können die wachsenden Bedarfe an zusätzlichen Arbeitsplätzen nur durch Fremdanmietungen gedeckt werden. Diese zunehmende Verteilung von Verwaltungseinheiten im Stadtgebiet bringt durch teils große Entfernungen viele Nachteile mit sich.

Hinzu kommt, dass viele der Gebäude, insbesondere auf dem Verwaltungscampus, bauliche und funktionale Defizite aufweisen und nicht den Anforderungen an eine moderne, bürger- und mitarbeiterfreundliche Verwaltung entsprechen.

### 5.5.3 Projektziele

Mit dem Projekt „Schaffung eines modernen Verwaltungscampus“ wird das Ziel verfolgt, die LHP als attraktive Arbeitgeberin und bürgernahe Dienstleisterin zukunftsorientiert aufzustellen.

Das bedeutet insbesondere, einen modernen, attraktiven und nachhaltigen Arbeitsort zu bauen und zu betreiben, der in seiner baulichen Struktur allen Anforderungen an Funktionalität, Umwelt, Klima und Baukultur gerecht wird. Hierzu zählt auch die Schaffung moderner Archiv- und Depotflächen.

Im Projektzeitraum sollen folgende Ziele erreicht werden

- Planung eines modernen, funktionalen, bedarfsgerechten und effizienten Service- und Dienstleistungsstandortes
- Entwicklung des neuen Verwaltungsstandortes bzw. Umgestaltung des bisherigen Campus sowie Entwicklung eines Zweitstandortes in beispielgebender Weise nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens
- Planung eines Standortes für die Archiv- und Depotflächen
- größtmögliche Aufgabe von Fremdanmietungen und Konzentration der Verwaltung
- Einklang mit Schulstandortplanung und Wohnungsbau
- Einklang mit Städtebau und Baurecht
- Schaffung von modernen und attraktiven Arbeitsplätzen für die Beschäftigten
- Einklang mit der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der LHP

### 5.5.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt „Schaffung eines modernen Verwaltungscampus“ setzt sich aus den folgenden zwei Teilprojekten zusammen:

#### Campus Innenstadt und Campus Heinrich-Mann-Allee bauen

Im Ergebnis von Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat sich unter Hinzuziehung der Kriterien Bürgerfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nutzwertbetrachtung der weitgehende Erhalt, die Modernisierung und Erweiterung des Campus in der Innenstadt in Kombination mit

einem Ergänzungsstandort an der Heinrich-Mann-Allee als Vorzugsvariante herausgestellt.

Der Innenstadt-Campus bleibt mit 1.500 Arbeitsplätzen auch künftig der Hauptstandort. Der zweite Standort soll auf dem Alten Tramdepot in der Heinrich-Mann-Allee entstehen und Platz für mindestens 500 Arbeitsplätze bieten. Damit wird es gelingen, an beiden Standorten Flächenkonflikte mit anderen Nutzungsarten zu vermeiden und dabei gleichzeitig zentrale Standorte für die Verwaltung zu schaffen.

Avisiertes Teilprojektende ist 2032.

Bis zum 31.12.2024 ist folgender Umsetzungsstand im Teilprojekt geplant:

- Erarbeitung Vorzugsvariante der Funktionsverteilung auf die beiden Standorte
- Abschluss des Refinanzierungskonzeptes
- Abschluss des Raum- und Funktionsprogramms
- Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs
- Baubeginn des Standorts an der Heinrich-Mann-Allee

#### Archiv- und Depotflächen bauen

Der Bau von Archiv- und Depotflächen dient der langfristigen Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für alle Archiv und Depotangelegenheiten sowie der zentralen Unterbringung der Archivalien des Stadtarchivs, der Stadt- und Landesbibliothek sowie der Kulturgüter der Museen und der Denkmalpflege.

Avisiertes Teilprojektende ist 2032.

Bis zum 31.12.2024 ist folgender Umsetzungsstand im Strategieprojekt geplant:

- Flächenerwerb der Archiv- und Depotflächen erfolgt
- Schaffung temporärer Depots für das Potsdam Museum und das Naturkundemuseum
- Planung Bauabschnitte

### 5.5.5 Projektorganisation

Für die Teilprojekte „Campus Innenstadt und Campus Heinrich-Mann-Allee“ und „Archiv- und Depotflächen bauen“ wurden bereits Projektverfügungen unterzeichnet. Im Rahmen der Etablierung eines Projektportfoliomanagements (PPM) im GB 5 werden diese beiden Teilprojekte nun zusammengeführt und über das PPM gesteuert.

Die Leitung des Projektes wird Herrn Dieter Jetschmanegg, Dezernent Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung, übertragen. Ihm obliegt die Berichterstattung gegenüber dem Oberbürgermeister.

Die regelmäßige Berichterstattung enthält Aussagen zu organisatorischen Maßnahmen, konzeptionellen Überlegungen, Fortschritten im Gesamtprojekt sowie zu Finanzierungsfragen.

### 5.5.6 Ressourcen

Zur Umsetzung des strategischen Projektes werden sowohl investive als auch Sachmittel veranschlagt.

Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Stand September 2021 liegt der investive Bedarf für die Verwaltungsstandorte bei ca. 84,5 Millionen Euro. Der Investitionsbedarf für den Neubau von Archiv- und Depotflächen wird auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von 2018 - präzisiert anhand der aktueller Bedarfszahlen - mit rund 32,4 Millionen Euro kalkuliert.

Zusätzlich werden für einen Mietzeitraum von 25 Jahren Mietkosten in Höhe von 71 Millionen Euro für den Campus Heinrich-Mann-Allee veranschlagt.

## 5.6 Geschäftsbereich 9

### 5.6.1 Projektgrunddaten

Leitbild	Die innovative Stadt - Potsdam ist eine Stadt mit bürgernaher, effizienter und moderner Verwaltung.
Gesamtstädtisches Ziel	Digitales Potsdam
Strategisches Ziel	Attraktivierung der Landeshauptstadt Potsdam als und die LHP als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin
Strategisches Projekt	Smart City Potsdam - Innovativ. Grün. Gerecht.
Auftraggeber	Oberbürgermeister
Auftragnehmer	Oberbürgermeister
Projektleitung	Oberbürgermeister Mike Schubert Smart-City Manager
Projektlaufzeit	24.02.2020 – 31.12.2024

### 5.6.2 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 08.05.2019 (17/SVV/0254) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung eines Smart-City-Konzepts für die Landeshauptstadt Potsdam und die Möglichkeit einer Bewerbung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ zu prüfen.

Im Ergebnis wurde den Stadtverordneten eine Teilnahme am Förderprogramm empfohlen. Am 03.03.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (21/SVV/0228), eine Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten. Mit dem Beschluss wurden die Eigenmittel in Höhe von maximal 6.125.000,00 EUR als notwendige Kofinanzierung der beantragten Bundesförderung sichergestellt.

Die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam wurde am 14.03.2021 beim BMI fristgerecht eingereicht.

Die Landeshauptstadt Potsdam wurde am 15.07.21 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über ihre erfolgreiche Bewerbung bei den Modellprojekten Smart Cities informiert. Am 16.09.21 endete die Auswahlphase durch ein

Qualifizierungsgespräch mit Fachjuroren und Vertreter:innen des BMI. Nach dem Auswahlverfahren begann die formelle Antragsphase für die Förderung bei der KfW.

Die Antragstellung der Landeshauptstadt erfolgte fristgerecht und wurde am 12.11.2021 durch die Zuschusszusagen der KfW abgeschlossen.

Parallel wird die operative und verwaltungstechnische Projektumsetzung vorbereitet. Das Projekt ist in die Haushalts- und Stellenplanung aufgenommen. Zurzeit werden die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Smart City ab 2022 im Bereich 913 (Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung) geschaffen.

Das Projektteam stimmt sich zu Fragenstellungen der Projektumsetzung mit anderen Modellkommunen ab und erschließt sich seit der Aufnahme in das Förderprogramm ein deutschlandweites Netzwerk. Außerdem beteiligt sich die Landeshauptstadt an den Koordinierungs- und Transferbemühungen des Bundes sowie am Netzwerkaufbau der Smart-City-Modellkommunen der Digital Agentur Brandenburg (DABB).

### 5.6.3 Projektziele

Potsdam ist eine tolerante Stadt der Wissenschaft, Kultur und Natur. Die Region ist kreativ, wächst und zieht viele Menschen an. Zugleich steigt mit dem Erfolg die Ungleichheit in der Stadt: Verdrängung und sozioökonomische Entkopplung der Quartiere bedrohen den Zusammenhalt. Der Bauboom verschärft Flächen- und Nutzungskonflikte.

Der Klimastress wird für Ökologie und Mensch spürbar. Eine beteiligungserprobte Stadt kann den Problemdruck in eine sozialökologische Transformation verwandeln, wenn Entwicklungspfade sichtbar, der Mehrwert von Technik erlebbar und Lösungen im Stadtraum umgesetzt werden.

Das Projekt SMART City bedient sich bei der zu erarbeitenden und umzusetzenden Smart-City-Strategie zur digitalen Transformation weiterer vorhandener Planwerke oder baut auf ihnen auf. Diese sind u. a:

- Potsdamer Leitbild (2016)
- Gesamtstädtische Ziele (2018)
- INSEK 2035 (in Arbeit)
- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- IEK & Partizipationskonzept Am Schlaatz (2019-2020)

Hieraus ergeben sich auch wesentliche Zielvorgaben. So wurde bereits in der Bewerbung gegenüber dem Auslober BMI und KfW der Bezug zum gesamtstädtischen Ziel Digitales Potsdam aufgemacht. Bereits dort wurde verankert, dass sich die LHP unter Nutzung organisationsübergreifender Synergien mit den kommunalen Unternehmen und der Stadtgesellschaft im Sinne der Smart City vernetzen will.

#### 5.6.4 Projektinhalte

Das Strategieprojekt setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

##### Phase A - Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und erster Investitionen

Eine Kernaufgabe des Projekts im Zeitraum bis zum Frühjahr 2023 wird die Erarbeitung einer Smart City Strategie für die Landeshauptstadt Potsdam sein. Die zu erarbeitende Strategie beachtet die Leitlinien und Handlungsempfehlungen der Smart City Charta. Insbesondere sind die fach- und sektorübergreifenden Wirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung und deren Wirkung im Raum zu behandeln. Dabei sind auch besonders Fragen nach dem Betrieb und Unterhalt der kommunalen Daseinsvorsorge und der Gewährleistung umfassender und selbstbestimmter Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben durch barrierefreie digitale und analoge Angebote und kommunale Datengovernance zu behandeln.

Des Weiteren sollen die folgenden Maßnahmen im Laufe des Jahres 2022 parallel angestoßen werden:

##### Digitales Tool zur Bürgerbefragung und Votierung

Wie bereits in anderen Smart-City Kommunen (z. B. Consul in Bad Belzig) soll ein digitales Tool zur Bürgerbefragung genutzt werden, um die Wohnungs- und Quartiersqualität im Schlaatz im Hinblick auf spätere Umsetzungsmaßnahmen abzufragen. Ergebnisse und Ideen aus der Befragung sollen ausgewertet und

visualisiert werden, so dass sie den Bürgerinnen und Bürgern wieder als Dialoggrundlage dienen können. Die Pilotierung des digitalen Befragungstools findet im Schlaatz statt. Anschließend soll es in der gesamten Stadt eingesetzt werden. Das Tool ist universell einsetzbar. Potsdam als bürgerorientierte Stadt profitiert von Ideen und dem Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Umsetzung innovativer, gerechter und nachhaltiger Projekte.

#### Strategie und Beteiligungsformate des Potsdam Lab

In Kooperation mit proWissen e. V. und dem HPI wird ein Ort für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um zielgruppengerechte Beteiligungsformate umzusetzen. Die Verknüpfung von proWissen e. V. und der WerkStadt für Beteiligung sichert Schnittmengen für die Stadtentwicklung. Die strukturelle und inhaltliche Planung sowie die Definition möglicher Veranstaltungs- und Beteiligungsformate sind im ersten Jahr geplant. Das erste Projekt widmet sich dem Quartier Schlaatz, wo Auswirkungen von Corona in besonderen Maßen zu erwarten sind. Die Initiativen des „Zukunftslabor Schlaatz 2030“ werden integriert. Das Potsdam Lab soll breit im Stadtraum verankert Akteure verbinden, um Lösungen bedarfsgerecht und nachhaltig zu erarbeiten. Bei der Pilotierung im Rahmen der Quartiersentwicklung im Schlaatz wird erwartet, dass dadurch sowohl im sozialen Miteinander (analog) als auch in neuen Räumen (digital) eine Unterstützung der Interaktion entsteht.

#### Kommunale Infrastruktur LoRaWAN, nutzbar für alle

Das Netzwerk soll Innovationen in der Ver- und Entsorgung, im Verkehr, im öffentlichen Raum sowie Bürger:innenprojekte ermöglichen. Das LoRaWAN-Netz verknüpft sich mit den Umsetzungsmaßnahmen. Informationen (u. a. Umweltdaten) werden durch zu installierende Sensoren bereitgestellt, mit lokalen Akteuren analysiert und ausgewertet, z. B. zur Neudefinition von Plätzen und Quartieren. Die Maßnahme zielt auf die Gesamtstadt. Es ist eine flächendeckende Infrastruktur geplant, die durch Sensoren verschiedenster Akteure genutzt werden kann. Durch das flächendeckende kommunale Netz werden ineffiziente Parallelstrukturen vermieden und Know-How aufgebaut. Neue Anwendungsfälle werden mit Bürger\*innen entwickelt. Verschiedene Services zur Erhöhung der Lebensqualität werden angeboten. Durch Anwendungsfälle großer kommunaler Unternehmen (u. a. SWP, STEP, EWP, ProPotsdam) in Energieversorgung und Wohnungswirtschaft wird das Netz zügig gesamtstädtisch genutzt und langfristig verankert.

### Partizipative Systemmodellierung (PaSyMo)

Ein digitaler interaktiver Präsentationstisch zeigt, basierend auf Simulationsmodellen des Quartiers, komplexe Zusammenhänge in der Quartiersentwicklung im Schlaatz. Bürger:innen können so bspw. mögliche Entwicklungsszenarien interaktiv vor Ort im Quartiersbüro vermittelt werden. Die Modelle bauen auf eine existierende Simulation des Schlaatz auf und integrieren Daten des Planungsdashboards. Das Simulationsmodell bezieht sich aktuell auf das Quartier Schlaatz und angrenzende Gebiete. Erweiterung auf die Gesamtstadt ist geplant. Die Maßnahme dient der Einbindung von Projektbeteiligten und ihrer Expertise, der Vermittlung und Kommunikation komplexer Sachverhalte im Rahmen der Quartiersentwicklung sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Prozesse und zielt so auf eine inklusive Beteiligung ab. PaSyMo kann sowohl langfristig, als interaktive Schnittstelle vor Ort im Rahmen des Klimadashboards betreut werden, als auch den Ausgangspunkt für weiterführende Studienprojekte der FH Potsdam bilden.

### Urbane Datenplattform Potsdam

Die urbane Datenplattform ist die Basisinfrastruktur für den Datenaustausch in der LHP und auf regionaler Ebene. Per Definition soll die Plattform in ganz Potsdam zum Einsatz kommen. Ziel ist die Entwicklung einer ganzheitlichen Datenplattform, die es LHP, SWP, kommunalen und privaten Unternehmen ermöglicht, neue bürgerzentrierte Dienstleistungen und eine verbesserte Stadtplanung anzubieten.

Zahlreiche Maßnahmen des Smart City Projekts werden durch die urbane Datenplattform erst ermöglicht – sie fungiert als Basisinfrastruktur.

### Phase B - Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen

Nach Abschluss der Strategieerarbeitungsphase soll mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich aus der Strategie ableiten lassen, im Laufe des Jahres 2023 begonnen werden. Derzeit sind insbesondere die folgenden Maßnahmen im Fokus:

### Aktionsraum Bahnhof

Durch die Neudefinition und Umgestaltung öffentlicher Räume rund um den Bahnhof soll ein Ort für Bürger:innen geschaffen werden, um Räume wiederzubeleben und das Bahnhofsumfeld mit den Quartieren zu verbinden. Verknüpft mit den Maßnahmen Potsdam Lab und PaSyMo werden Projekte mit der höchsten Zustimmung und dem

größten Nutzen für Naturschutz und Klimaresilienz im Bahnhofsumfeld realisiert. Die DB sieht großes Transferpotenzial: Innovationen werden auf ihre Skalierbarkeit und Geschäftsmodelle untersucht und für eine Übertragung in weitere Städte und Regionen in Deutschland vorbereitet.

Dies soll an den Bahnhöfen Griebnitzsee (Universität), Medienstadt Babelsberg (Pendler), Charlottenhof (Kiez), Park Sanssouci (Touristenbahnhof) und Golm (Wissenschaft) erfolgen. Dabei soll auf die Erfahrungen der Smart City DB in anderen Städten zurückgegriffen werden. Dabei geht es vor allem um die Neudefinition von Bahnhofsvorplätzen u. a. mit Sitzgelegenheiten und Spielfeldern, Kiezplattform, urbane Pflanzenlabore und Fragen der Anschlussmobilität und City-Logistik mitzudenken.

#### Planungsdashboard mit Klimafolgenabschätzung

Auf Basis der gemeinsamen Datengrundlage der Urbanen Datenplattform (UDP) soll eine Visualisierung des Umsetzungsstandes der kommunalen Klimaschutzstrategien für eine breite Öffentlichkeit entwickelt werden. Es sollen Sektoren, Handlungsfelder, Ziele und Szenariorechnungen dargestellt werden, um Wirkung und ggf. Kosten von Maßnahmen abzuschätzen. Räumliche Entscheidungen sollen über das Dashboard dargestellt und die Beteiligung über PaSyMo und weitere Maßnahmen realisiert werden. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Was-Wäre-Wenn-Entscheidungen für Handlungsoptionen, den Umsetzungsstand und die erforderlichen Maßnahmen im Klimaschutz. Unterstützung einer transparenten und evidenzbasierten Entscheidungsfindung in der Stadtentwicklung.

#### Klimaanpassung und Innovation Challenges

Mit den Bürger:innen werden im Rahmen des Potsdam Lab Problemdefinitionen auf Basis des Konzepts Klimaanpassung erarbeitet. Über neue Beschaffungsmodelle (PCP/Innovation Challenges) werden im Regio Hub Lösungen gesucht. Ein Innovationsbudget für die Erprobung im Schlaatz wird reserviert. Der Fokus liegt u. a. auf grüner Fernwärme, intelligenter Begrünung, Park- und Aufenthaltssensoren und Energiecommunity-Konzepten. Schwerpunkt der Planung und daher auch der Maßnahmen liegt im Schlaatz; nachfolgend sind Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet denkbar.

### Potsdam Lab: gemeinsam realisierte Stadtentwicklung

Das Potsdam Lab wird ein, im Sinne einer Denkfabrik, Raum der Entwicklung, des Experimentierens und des Lernens sein. Potsdam erweitert sich von der Stadt der Wissenschaften zur Stadt des interaktiven und sozial-gerechten Wissenstransfers. Das Wissen generiert sich aus den sozialen Strukturen in den Quartieren. Die Teilhabe wird langfristig verankert und sichergestellt.

Vorbild ist das Open Lab Stockholm, ein Zentrum für Design Thinking, in dem Studierende, Auszubildende und Wissenschaftler\*innen der Universitäten Impulse zur Stadtentwicklung erarbeiten

### Bürgerorientierte App zur Quartiersentwicklung

Ein Plug-In für eine bestehende App (z. B. der kommunalen Unternehmen oder anderer Kommunen) soll eine umfangreiche Beteiligungs-, Informations- und Service-Integration ermöglichen: UDP für informierte Entscheidungen, kommunale Services (u. a. Energieverbräuche, digitales Rathaus); niedrigschwellige Beteiligung zu Stadtentwicklung durch Umfragen/Feedback/Schnittstelle Potsdam Lab direkt in der App. Erreicht würde eine diversere Beteiligungsplattform durch ein niedrigschwelliges und neues Angebot, Erhöhung der Quartiersqualität durch Einbindung der Bürger:innen und informierte Entscheidungen, Angebot und Feedback zu kommunalen Services sowie direkter Kontakt zur Kommune (Digitales Rathaus).

### Kooperativer Regio Hub

Das Projekt dient der interkommunalen Zusammenarbeit im Innovationskorridor von Berlin über das urbane Potsdam in den ländlichen Raum. Es ist eine digitale und analoge Mischung aus Coworking, Co-Creation Space, Think Tank und Beteiligungspartner – für Verwaltungen, Wirtschaft und Wissenschaft. Das kooperative Digitallab ist bundesweit ein Vorreiter für konstruktive Stadt-Land-Beziehungen. Die Maßnahme zielt auf den gesamten Innovationskorridor. Räumlich wird der Regio Hub im Potsdam Lab angesiedelt – so sind Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eng vernetzt.

#### 5.6.5 Projektorganisation

Es wird die Arbeitsgruppe Smart City mit einer Doppelspitze aus Smart City und Smart Region Officer eingesetzt. Diese arbeitet eng mit den Innovations-Referent:innen

zusammen. Sie wird über das Management Board aus Oberbürgermeister und den Leitungen der kommunalen Unternehmen gesteuert.

Ein Digitalisierungsrat aus Expert:innen und Mitgliedern bestehender Gremien (z. B. Beteiligungs-, Klima-, Wirtschaftsrat) wird gegründet. Dieser bringt Fachimpulse für Projekte ein und sichert sektorübergreifende strategische Kohärenz im Querschnittsthema Digitalisierung. Der Digitalisierungsrat ist Inputgeber und begleitet den Transformationsprozess mit kritischem Blick für ausgewogene Lösungen.

Darüber hinaus werden externe Expert:innen in agile Projektteams eingebunden. Über flexible Vernetzungstreffen, beständige Kommunikation und den Regio Hub werden Akteure wie ProWissen, MediaTech Hub, Science Park in Golm, Silicon Sanssouci e. V., HPI, PIK, IASS, GFZ, IHK, Wohnungswirtschaft, kommunale Unternehmen und Kommunen (Berlin, Bad Belzig) eingebunden.

#### 5.6.6 Ressourcen

Zur Steuerung stehen in den Organisationseinheiten neben der Stabstelle Stellen-/anteile in den Geschäftsbereichen zur Verfügung, so dass sich die Projektorganisation in der LHP selbst, durch 6,5 VZÄ abbildet.

In Phase A, der Strategieerarbeitung, fallen Kosten i. H. v. ca. 2, 1 Millionen € an, davon werden 65 % über Fördermittel der KfW gedeckt.

In Phase B, der Strategieumsetzung, ergeben sich Gesamtkosten i. H. v. rund 13,6 Millionen €, auch davon werden 65 % von der KfW über Fördermittel gedeckt.

## 6. Strategisches Controlling und Berichtswesen

Mit der Beschreibung der ersten strategischen Projekte der Geschäftsbereiche liegen für die strategische Steuerung nunmehr erstmalig exemplarisch vom Leitbild bis zum strategischen Projekt konkrete Unterstellungen vor. Die Verwaltung ergänzt das System parallel abschließend um einen Rahmen für die operativen Maßnahmen. Damit wären dann auch Aufträge der Stadtverordnetenversammlung, die häufig auf der Ebene der operativen Maßnahmen (konkrete Probleme vor Ort) in der Zukunft

skalierbar und einzubinden in die gemeinsam vereinbarten strategischen und gesamtstädtischen Ziele.

Damit haben Verwaltung und Stadtverordnete in den letzten vier Jahren gemeinsam eine Grundlage erarbeitet, die nun zukünftig erstmalig einen an den Zielen der Stadt ausgerichtete Priorisierung ermöglicht. Diese wird nach der Pilotierung mit dem Doppelhaushalt 2023/24 schrittweise aufgebaut.

Parallel und als integraler Bestandteil des Strategieprozesses wird der Bereich Strategische Steuerung übergeordnet ein neu konzeptioniertes Controlling- und Reporting-System einführen. Dadurch soll die Projektzielerreichung besser als in der Vergangenheit gesichert werden, die Verwaltungsspitze mittels eines sog. Projektcockpitberichtes (Controlling-Kennziffern) in die Lage der gezielten Steuerung versetzt werden und das Berichtswesen gegenüber den Stadtverordneten verbessert werden.

Des Weiteren wird ein halbjährlicher Statusbericht zu den Strategieprojekten erhoben, der in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird. Auf Basis der aufgezeigten Sachverhalte können gegebenenfalls Korrekturvorschläge im Rahmen einer Maßnahmenplanung zur frühzeitigen Steuerung eingeleitet und von den verantwortlichen Ansprechpartnern umgesetzt werden.

Prozessschritt	Adressat	Berichtsform	Kommunikation	Messbarkeit	Evaluierung /Gültigkeit
Leitbild	Bürger:innen		Dialogveranstaltungen		10 Jahre
Gesamtstädtische Ziele	SVV	Polit. Bericht	jeweils vorab zum Haushalt	regelm. repräs. Bürgerbefragungen	5 Jahre (Legislatur)
Strategische Ziele GB	Hauptausschuss	Statusbericht	jährlich	(rep.) Teilbürgerbefragungen	5 Jahre (Legislatur)
Strategische Projekte GB	Fachausschüsse	Statusbericht	halbjährlich	Kennziffern und Statusberichte	Projektlaufzeit
	BK				
Operative Maßnahmen	Verwaltung (Geschäftsbeiratskonferenz)	BK		Kennziffern	Maßnahmenlaufzeit bzw. -umsetzung



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0349**

**Betreff:** öffentlich  
**Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 21/SVV/1047**

Erstellungsdatum 13.04.2022

Eingang 502:

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

04.05.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss **21/SVV/1047** informiert der Oberbürgermeister entsprechend der beigefügten Anlage über den Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in den städtischen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten, ggfs. getätigte **Ausgleichmaßnahmen** sowie das weitere Vorgehen zur Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter in den städtischen Betrieben.



28.03.2022  
 Dr. Denninger, 904  
 -1085

### Anlage

**Zu Punkt 1 (Anteil von schwerbehinderten Beschäftigten in den städtischen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und Punkt 2 (Ausgleichmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen):**

#### **Pro Potsdam**

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteil der Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtzahl der Beschäftigten insgesamt</b>
ProPotsdam GmbH (Gemeinschaftsbetrieb)	4,6 %
Luftschiffhafen Potsdam GmbH	0 %
Potsdam Marketing und Service GmbH	2,4 %
Biosphäre Potsdam GmbH	0 %
Soziale Stadt ProPotsdam gGmbH (mit weniger als 20 Beschäftigten)	8,3 %

Über die Zahlung der Ausgleichsabgabe hinaus werden Behindertenwerkstätten, wie z. B. die Oberlin-Werkstätten, im Unternehmensverbund beauftragt.

#### **SWP**

<b>Personalbereich</b>	<b>MA Anzahl f. Quote</b>	<b>Quote 5% / MA</b>	<b>SBH, MA Anzahl</b>	<b>Quote aktuell</b>	<b>Ausgleichsabgabe für 2021 ohne Abzug der Rechnungen</b>
Bäderlandschaft Potsdam GmbH	85	4,25	2	2,353%	6.125,00 €
Energie u. Wasser Potsdam GmbH	300	15,00	8	2,667%	12.375,00 €
Kommunale Fuhrparkservice GmbH	5	0,25	0	0,000%	- €
Netzgesellschaft Potsdam GmbH	224	11,20	11	4,911%	- €
Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH	22	1,10	2	9,091%	- €
Stadtentsorgung Potsdam GmbH	311	15,55	7	2,251%	25.235,00 €
Stadtwerke Potsdam GmbH	191	9,55	5	2,618%	3.375,00 €
<b>Verkehrsbetrieb</b> Potsdam GmbH	472	23,60	20	4,237%	- €
<b>Gesamtergebnis Arbeitsplätze</b>	<b>1.610</b>	<b>81</b>	<b>55</b>	<b>3,401%</b>	<b>47.110,00 €</b>

#### **Ernst von Bergmann Klinikum**

28.03.2022  
 Dr. Denninger, 904  
 -1085

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten</b>
Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH	3,84%
Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	5,43%
Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	0%
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	4,05%
Ernst von Bergmann Sozial GmbH	2,91%
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	weniger als 20 Arbeitsplätze
Diagnostik Ernst von Bergmann GmbH	4,64%
Klinikum Westbrandenburg GmbH	2,97%
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	8,09%
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Belzig GmbH	weniger als 20 Arbeitsplätze
Ernst von Bergmann Innovations-Transfer-Gesellschaft mbH	weniger als 20 Arbeitsplätze
Lausitz Klinik Forst GmbH	4,37%
Lausitz MVZ Forst GmbH	0%

### **Landeshauptstadt Potsdam**

	Monat	Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX	Pflichtarbeitsplätze nach § 157 SGB IX	Besetzte Arbeitsplätze	Anteil schwerbehinderte Beschäftigte
LHP	Dezember 2021	2207	110	140	6,34 %
KIS	Dezember 2021	215	11	15	6,98 %

### **Hans Otto Theater**

In der Vergangenheit war die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten immer so hoch, dass das Theater keine Ausgleichsabgabe entrichten musste.

In den letzten drei Jahren sind mehrere schwerbehinderte Mitarbeiter\*innen in den Ruhestand gegangen bzw. verstorben. Andererseits wurde ein Mitarbeiter neu eingestellt und bei einem wurde die Schwerbehinderung neu festgestellt.

In 2021 betrug der Anteil der Schwerbehinderten (Grundlage der Berechnung: entspr. §163 Abs. SGB IX): 4,63 %.

Für 2021 wurde eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 1.070,08 € bezahlt.

Aktuell sind von 162 fest angestellten Mitarbeiter\*innen 8 schwerbehindert.

28.03.2022  
Dr. Denninger, 904  
-1085

**Zu Punkt 3 (Maßnahmenplan zur Erhöhung des Anteils der schwerbehinderten Beschäftigten über die gesetzlich vorgeschriebene Quote hinaus):**

Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter können aufgrund der Diversität und Spezifika der verschiedenen Unternehmen nur innerhalb der Unternehmen selbst entwickelt und durchgeführt werden. Dazu gehört eine qualifizierte und auf das Thema der Inklusion ausgerichtete Personalentwicklungspolitik, die entweder durch externe professionelle Unterstützung oder durch spezifische Weiterbildung entwickelt werden muss. Empfohlen werden außerdem die Entwicklung und das Nachhalten einer Inklusionsvereinbarung nach SGB IX § 166 sowie die Einstellung einer/eines Inklusionsbeauftragten nach SGB IX § 181. Die Erhöhung des Anteils von schwerbehinderten Beschäftigten muss als ein Ziel der Personalpolitik von der Ausschreibung bis zu den Rahmenbedingungen der Beschäftigung selbst reichen. Bei der Ausschreibung selbst können gezielt Menschen mit Behinderung angesprochen – nicht nur über die allgemeine Floskel „bei gleicher Eignung werden Menschen mit Schwerbehinderung bevorzugt – werden. Die Stellenanzeigen können über entsprechende einschlägige Job-Portale inseriert werden. Die Ausschreibung der Stelle, die Bewerbung sowie das Bewerbungsgespräch müssen barrierefrei möglich sein. Die Arbeitsplätze in den Unternehmen müssen barrierefrei gestaltet sein, sodass ein\*e Bewerber\*in mit Behinderung ohne Zeitverzögerung und besondere Hürden den neuen Arbeitsplatz antreten kann. Mit dem Stichwort „Job-Carving“ wird beschrieben, dass Unternehmen gezielt Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zuschneiden, was gerade in einer Stadt wie Potsdam mit gut funktionierenden Netzwerken wie dem Netzwerk Arbeit inklusiv, dem Berufsbildungswerk Oberlinhaus und zahlreichen Werkstätten für Menschen mit Behinderung ein guter Weg ist, um mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt einzustellen.

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat mit allen Geschäftsführenden der städtischen Betriebe Gespräche geführt oder wird sie noch führen. In diesen Gesprächen wird Oberstehendes thematisiert und die Verbindungen zu relevanten und effektiven Netzwerken und Unternehmen in Potsdam hergestellt, wie dem Netzwerk Arbeit inklusiv oder dem Berufsbildungswerk Oberlinhaus.

Der Maßnahmenplan selbst muss unternehmensseitig erarbeitet werden. Nur so können Maßnahmen innerhalb der Unternehmen selbst sinnvoll entwickelt und umgesetzt werden. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung kann hierbei unterstützend beratend zur Seite stehen. Das Aufgabenprofil des Beirats für Menschen mit Behinderung als ehrenamtliches Gremium übersteigt die Anforderung, einen Maßnahmenplan für die städtischen Unternehmen zu erarbeiten.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0310**

**Betreff:** öffentlich  
**Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 19/SVV/1308**

Erstellungsdatum 05.04.2022

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.05.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Beschluss 19/SVV/1308 ergänzt den Satzungsbeschluss 19/SVV/1101 für den Bebauungsplan Nr. 132 Am Friedhof (OT Fahrland), der durch Bekanntmachung gem. §10 (3) BauGB am 25.03.2021 in Kraft gesetzt wurde.

Mit diesem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, nach erfolgreichem Satzungsbeschluss auf den Baufeldern WA 4 und WA 5 im genannten Bebauungsplan kommunalem sozialen Wohnungsbau mit mindestens 50% Belegungsbindungen zu schaffen. Die Flächen sollen darüber hinaus dauerhaft in kommunalem Besitz gesichert und nicht verkauft werden. Spätestens ein Jahr nach Satzungsbeschluss sollen der Stadtverordnetenversammlung schließlich die Planung der genauen Wohnungszahl und der entstehenden Kosten (mit und ohne Landesförderung) präsentiert und damit eine Entscheidung über den Zeithorizont der Umsetzung ermöglicht werden.

Mit dieser Mitteilungsvorlage soll der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses dargelegt werden.

Fortsetzung auf Seite 3



**Fortsetzung:****1. Vorläufige Ergebnisse**

Auf insgesamt rund 2.291 m<sup>2</sup> Wohnfläche sollen 39 Wohnungen folgender Zusammensetzung entstehen:

- 20 gebundene Wohnungen mit ca. 46 m<sup>2</sup> für Einpersonenhaushalte mit geringem Einkommen
- 4 gebundene Wohnungen mit 55 m<sup>2</sup> für Zweipersonenhaushalte mit geringem Einkommen
- 15 Wohnungen unterschiedlicher Größe ohne Bindungen mit durchschnittlich 75 m<sup>2</sup> für den allgemeinen Wohnungsmarkt.

Musterberechnungen verschiedener Wohnungsunternehmen ergeben, dass dafür Herstellungskosten im Umfang von ca. 6.900.000,- Euro zu kalkulieren sind.

Der genannte Wohnungsgrößenschlüssel wird bei den weiteren Schritten zur Umsetzung des Bauvorhabens berücksichtigt.

Für die Flächen WA 4 und WA 5 wurde in der Werkstatt Erbbaurechtsvergabe im Jahresverlauf 2021 anhand von Modellberechnungen herausgearbeitet, dass eine Vergabe des Grundstücks in Erbbaupacht grundsätzlich umsetzbar ist.

Erste Abstimmungen mit der Investitions- und Landesbank Brandenburg zu den Berechnungen bestätigen auch die grundsätzliche Förderfähigkeit eines solchen Vorhabens.

Im Ergebnis des durchgeführten Werkstattverfahrens wird die Vergabe eines Erbbaurechts an eine sog. Mietwohnungsorganisation favorisiert. Damit sind Organisationen in unterschiedlicher Rechtsform (u.a. das Mietshäusersyndikat) gemeint, bei denen die Mieterinnen bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben. Vorgesehen ist eine Konzeptvergabe. Um Mietwohnungsorganisationen den Zugang zum Verfahren zu erleichtern, soll die abschließende Entscheidung zur Grundstücksvergabe erst erfolgen, wenn der zu präferierende Bieter alle Voraussetzungen zum Vertragsabschluss geschaffen hat. Ggf. wird dadurch eine Aktualisierung der gutachterlichen Grundstücksbewertung erforderlich, da diese nur eine Gültigkeit von 12 Monaten hat. Vor Beginn des Verfahrens ist die Höhe des Erbbauzinssatzes abschließend zu klären.

**2. Erläuterungen****a. Ausgangssituation**

Ausgangspunkt für die Aufstellung des B-Plans 132 waren Pläne zur Bebauung einer Teilfläche durch einen privaten Vorhabenträger. In die Aufstellung wurden die Flächen der Baufelder WA 4 und WA 5 einbezogen, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden.

Ursprünglich war beabsichtigt, auf diesen Baufeldern den Bau von Reihenhäusern zu ermöglichen und die Fläche anschließend zu vermarkten. Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen grundsätzlich auch Geschosswohnungsbau zu. Durch Beschluss 19/SVV/1308 mussten die Planungen angepasst werden.

**b. Kommunaler Sozialer Wohnungsbau**

Für die Umsetzung des Beschlusses wurde der Begriff „Kommunaler Sozialer Wohnungsbau“ folgendermaßen konkretisiert:

- *Kommunaler* Wohnungsbau bedeutet, dass der errichtete Wohnraum selbst vorzugsweise in kommunaler Verfügungsberechtigung bleiben soll. Als erster Ansprechpartner für die Umsetzung des Beschlusses wurde insofern die ProPotsdam als kommunales Wohnungsunternehmen gesehen;

- *Sozialer Wohnungsbau* bedeutet, dass der errichtete Wohnraum für die Zielgruppen und zu den Bedingungen des brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetzes (BbgWoFG) bereitgestellt wird, und zwar unabhängig von der (Möglichkeit der) Inanspruchnahme von Fördermitteln;  
für den sozialen Wohnungsbau sind damit Mietpreis- und Belegungsbindungen in Verbindung mit Benennungsrechten zugunsten der Landeshauptstadt Potsdam für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) oder WBS-Plus und dringendem Wohnbedarf für Mieten von aktuell 5,50 Euro / m<sup>2</sup> und 7,00 Euro / m<sup>2</sup> und einer Laufzeit von mindestens 20 Jahren zu begründen. Die beiden Einkommensgruppen WBS und WBS-Plus sind dabei entsprechend des deutlich höheren Anteils von WBS-Haushalten gegenüber WBS-Plus-Haushalten im Verhältnis 2:1 zu berücksichtigen.

### c. Verfahren zur dauerhaften Sicherung in kommunalem Besitz

Entsprechend den vorangestellten Konkretisierungen des Auftrags und unter Berücksichtigung des Auftrags, auch die Flächen selbst dauerhaft in kommunalem Besitz zu sichern und nicht zu verkaufen, wurden zunächst Gespräche mit der ProPotsdam zur Bebauung der Fläche aufgenommen.

Diese erstellte eine Baumassenstudie, die zum Ergebnis führte, dass das Vorhaben mit den genannten Vorgaben voraussichtlich nicht wirtschaftlich umsetzbar sei. Ein wesentliches Hindernis dafür wurde in der fehlenden Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg gesehen.

Wie in der Zwischenberichterstattung zum Werkstattverfahren Bodenpolitik von August 2021 (21/SVV/0842) dargestellt, wurde sich im Ergebnis der Werkstatt Bodenpolitik am 10.12.2020 mit den daran teilnehmenden Fraktionen der Stadtverordneten darauf verständigt, an diesem Beispielgrundstück das Thema der Erbbaurechtsvergabe zu vertiefen.

Die Fraktion DIE LINKE der Stadtverordnetenversammlung, die den Beschlussantrag gestellt hatte, bestätigte, dass die Intension des Beschlusses, eine dauerhafte Sicherung in kommunalem *Eigentum* zu erreichen, unter anderem auch durch die Vergabe des Grundstücks in Erbbaupacht erreicht sei.

Es wurde die Folgeveranstaltung „Werkstatt Erbbaurechtsvergabe Döberitzer Straße“ vereinbart, mit der Zielstellung, auszuloten, ob und zu welchen Konditionen die Bestellung eines Erbbaurechts möglich ist. Die Veranstaltung sollte ursprünglich im März stattfinden. Es gab jedoch für einige Punkte, wie z.B. die Erschließungsthematik, mehr Klärungsbedarf als ursprünglich angenommen.

In die weitere Umsetzung flossen weiterhin Beschlusslagen zur Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens in der Landeshauptstadt Potsdam ein. Hierzu haben sich die Landeshauptstadt Potsdam und der Arbeitskreis Stadtpuren im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung auch die gemeinsame Entwicklung von Modellen zur Veräußerung von Grundstücken zum Zweck der sozialen Wohnraumversorgung zum Ziel gesetzt. Auf Grund der Beschlusslage für die Flächen wurden daher die Potsdamer Wohnungsgenossenschaften sowie das Mietshäusersyndikat als ebenfalls mitgliedergetragene und gemeinwohlorientierte Organisationsform in das Pilotvorhaben einbezogen.

Im Jahresverlauf 2021 wurden, beginnend ab dem 19.2.2021, mehrere Folgeveranstaltungen unter Federführung des Fachbereichs Stadtplanung durchgeführt. Fragestellungen, die dabei erörtert wurden waren insbesondere:

- 1) Mit welchen Konditionen (Laufzeit, Erbbauzins, Vertragsgestaltung etc.) wäre für genossenschaftliche und mitgliederorientierte Bauherren (z.B. das Mietshäusersyndikat) die Entwicklung des Grundstücks möglich?
- 2) Welche Bebauung wäre unter dieser Voraussetzung auf den beiden Baufeldern WA 4, WA 5 umsetzbar (Typologie, Flächen, Wohnungsgrößen)?

- 3) Hinweise zu einer Veränderung der Vorgaben, falls dies zu einer wirtschaftlichen Umsetzung nötig ist.

Das Beteiligungsverfahren wurde mit der Werkstatt am 9.12.2021 und unter anderem mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen, die über das Pilotvorhaben hinaus bei der derzeitigen Aktualisierung der Leitlinie zur Grundstücksvergabe Berücksichtigung finden sollen:

- Für die ProPotsdam sind Erbbaurechtsvergaben wenig sinnvoll; Vorzugslösung ist die Einlage, da die Grundstücke im Eigentum des Konzerns Stadt bleiben.
- Auch für Genossenschaften scheint das Instrument Erbbaurecht in der Anwendung grundsätzlich wenig sinnvoll, die Auswirkungen auf das bezahlbare Wohnen wären ungünstig.
- Für Nicht kommerzielle Organisationen, wie z.B. das Mietshäusersyndikat und andere ähnliche Akteure, könnte es ein geeignetes Instrument der Bereitstellung von Grundstücken darstellen.

#### **d. Bedarfsanalyse für gebundenen Wohnraum im Ortsteil Fahrland**

Durch den Bereich Soziale Wohnraumversorgung wurde 2020 zur Vorbereitung der Beschlussumsetzung eine Wohnungsbedarfsanalyse mit den nachfolgenden wesentlichen Ergebnissen vorgenommen.

- Bau- und Eigentümerstruktur  
Die Ortslage Fahrland besteht aus einem alten Dorfkern mit Pfarrhof und Dorfkirche sowie drei räumlich angelagerten Wohnsiedlungen und einem Gewerbepark im Nordwesten. Die nach 1990 entwickelten Wohngebiete werden je nach Lage durch unterschiedliche Bebauungstypen geprägt, wozu zum einen locker bebaute Einfamilienhaus- und Reihenhaushäuser sowie auch mehrgeschossiger Wohnungsbau in Block- und Zeilenbauweise zählen. Letztere sind insbesondere im nördlichen Quartier zu finden und sowohl in der ersten Ausbaustufe in den 1990er Jahren (B-Plan F 01) als auch in der dritten Ausbaustufe (B-Plan F 03) in den 2010er Jahren errichtet worden. Insgesamt sind rund 70 % der Wohngebäude im Ortsteil nach 1990 neu errichtet worden.

Die Wohnbebauung im Ortsteil Fahrland ist strukturell überwiegend von Ein- und Zweifamilien- sowie Doppel- und Reihenhäusern geprägt. Allerdings befindet sich fast die Hälfte aller Wohnungen in Geschosswohnungsbauten, so dass Mietwohnraum im Geschosswohnungsbau für den Ortsteil durchaus prägend ist.

Der Wohnraum im Ortsteil Fahrland befindet sich fast ausschließlich in privatem Eigentum. Von insgesamt 2.159 mit Stand vom 31.12.2019 im Wohnungskataster der Landeshauptstadt Potsdam erfassten Wohnungen befinden sich 30 Wohnungen in kommunalem und keine Wohnung in genossenschaftlichem Eigentum. Der sich daraus ergebende kommunale Anteil am Gesamtwohnungsbestand von 1,3 Prozent liegt damit sehr deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bei den Geschosswohnungsbauten handelt es sich überwiegend um Eigentümergemeinschaften.

Die kommunalen Flächen im B-Plangebiet sollen daher dazu genutzt werden, den Anteil oder zumindest die Anzahl kommunaler oder genossenschaftlicher Wohnungen im Ortsteil zu erhöhen.

- Mietpreis- und Belegungsgebundener Wohnraum

Im Ortsteil Fahrland gibt es bislang keinen mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum. Der Ortsteil lag bislang außerhalb der Gebietskulissen für die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg.

Die kommunalen Flächen im B-Plangebiet sind daher zur erstmaligen Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen notwendig.

- Wohnbedarfe von Haushalten mit geringem Einkommen

Die Einwohnerzahl in Fahrland ist in den letzten 30 Jahren deutlich gestiegen und liegt zum 31.12.2019 bei 4.892 Einwohnern. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von 70 % gegenüber 2003. Nach einem kontinuierlichen Anstieg mit Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich, erfolgte ein sprunghafter Anstieg der Zuwachsraten mit 7 % in 2015, 10 % in 2016 und 12 % in 2017. Die Bevölkerungszuwächse sind zu einem geringen Teil auf positive natürliche Bevölkerungssalden und überwiegend auf hohe positive Wanderungssalden zurückzuführen. Die Zahl der Haushalte liegt bei 2.394.

Fahrland wurde in der Strategieplanung zur Entwicklung des Ländlichen Raums Potsdam (17/SVV/0687) als Ortslage mit besonderen Entwicklungsperspektiven eingeordnet. Hier steht die Ausschöpfung der eigenen Entwicklungsperspektiven unter anderem als Wohnstandort im Vordergrund.

Der Planungsraum 102, zu dem Fahrland gehört, wird nach der aktuellen Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam sowohl absolut als auch prozentual ein sehr starkes Bevölkerungswachstum im Prognosezeitraum erfahren. Die Einwohnerzahl nach aktuellem Stand der kleinteiligen Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam (Stand 2020 für den Zeitraum 2020 bis 2040) um ca. 20 % zunehmen.

Durchschnittlich stellen pro Jahr 34 Haushalte aus dem Ortsteil den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS), darunter überwiegend Ein- und Zweipersonenhaushalte. Lediglich 15 Prozent der WBS-Haushalte können pro Jahr mit Wohnraum versorgt werden, dies zudem aus Mangel an vor Ort bereitstehenden Versorgungsmöglichkeiten ausschließlich außerhalb des Ortsteils.

Die kommunalen Flächen im B-Plangebiet werden insofern zur Deckung des örtlichen Bedarfs nach Mietwohnraum für Geringverdiener und zur Vermeidung von Verdrängung aus dem Ortsteil benötigt.

- Wohnraumförderung und Anforderungen an den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau

Die Landeshauptstadt strebt in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) und dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine weitere Ausweitung der Fördergebiete an, möglichst auf die gesamte Stadt. Aktuell laufen in fortgeschrittenem Stadium Vorbereitungen zur Ausweitung der Gebietskulisse der Wohnraumförderung unter anderem auf den Ortsteil Fahrland.

Das MIL bereitet darüber hinaus derzeit eine Aktualisierung der Förderrichtlinie mit veränderten Konditionen unter anderem zur Höhe der Mietpreisbindungen vor. Unter anderem von den Ergebnissen dieser beiden Prozesse hängt ab, ob bzw. welche Kosten (mit Landesförderung) der LHP bei der Bebauung der beiden Baufelder entstehen werden.

Aus den beschriebenen Analyseergebnissen wurde abgeleitet, dass auf den Baufeldern WA 4 und WA 5 im mietpreis- und belegungsgebundenen Anteil (mindestens 50% der gesamten Wohnfläche) entsprechend den Vorgaben des brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetzes der überwiegende Teil der Wohnfläche (80 Prozent) mit Wohnraum für Einpersonenhaushalte (Wohnfläche jeweils ca. 46 m<sup>2</sup>) und die übrigen 20 Prozent der gebundenen Wohnfläche mit Wohnraum für Zweipersonenhaushalte (Wohnfläche jeweils ca. 55 m<sup>2</sup>) zu bebauen sind.

Bei insgesamt rund 2.291 m<sup>2</sup> Wohnfläche ergibt sich daraus die Anzahl von 39 Wohnungen folgender Zusammensetzung:

- 20 gebundene Wohnungen mit ca. 46 m<sup>2</sup> für Einpersonenhaushalte mit geringem Einkommen
- 4 gebundene Wohnungen mit 55 m<sup>2</sup> für Zweipersonenhaushalte mit geringem Einkommen
- 15 Wohnungen unterschiedlicher Größe ohne Bindungen mit durchschnittlich 75 m<sup>2</sup> für den allgemeinen Wohnungsmarkt.

**e. Kosten**

Der genannte Wert wurde im Rahmen der Werkstatt „Döberitzer Straße“ ermittelt. Er beinhaltet u.a. auch Kostenschätzungen der Verwaltung zur Herstellung der Schmutz-/ Trinkwasserleitungen sowie für die verkehrliche Erschließung und Entwässerung. Zusätzliche, noch nicht zu beziffernde Kosten entstehen für den Anschluss an das Strom-, Gas- und Telekommunikationsnetz.